

Erstklassige Halle
 monatlich 50 Pf.
 vierteljährlich 1.50 Mk.
 halbjährlich 3.00 Mk.
 jährlich 6.00 Mk.
 Durch die Post nach Bremen
 1.50 Mk. inkl. Postgebühren.

Die Neue Welt
 (Kampfbücherei) durch die Post nach Bremen, halbjährlich 1.50 Pf., vierteljährlich 50 Pf.

Telephon Nr. 1047.
 Telegramm-Adresse: Volkshalle Halle.

Volksrecht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Pelitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr
 beträgt für die 6 gezeigten Zeilen eines jeden Nummern 50 Pfennig.
 für unregelmäßige Anzeigen 10 Pfennig.
 Bei erheblichen Anzeigen halbiert die Rate 75 Pfennig.

Insertate
 für die ersten Nummern werden kostenlos bis zum 1. März bezogen. Danach 10 Pfennig pro Zeile.

Eintragungen in die Postzustellungsliste.

Wahlrecht und Klassenkampf.

Ein Mitarbeiter schreibt uns:
 Deshalb sträubt sich eigentlich die preussische Regierung so gegen das gleiche und allgemeine Wahlrecht? Ist doch von bürgerlicher Seite wiederholt darauf hingewiesen worden, daß man im Reichstag gar keine „schlechten“ Erfahrungen damit gemacht habe, was im Grunde bürgerlicher Politiker bedeuten soll: trotz des gleichen und allgemeinen Wahlrechts ist der Reichstag nicht von Sozialdemokraten überfremdet worden. Ein Argument, das zweifellos zutrifft. Die höchste Zahl von Abgeordneten, die wir bisher im Reichstag erzielten, war 81 unter 307, also immer noch eine hoffnungslose Minorität. Und selbst diese Zahl ist 1907 wieder auf 43 zusammengeschrunken. Also 'schlecht' doch die 'Erfahrung' des gleichen und allgemeinen Wahlrechts für die Weisenden gar nicht so groß zu sein.

Umgekehrt hat mancher daraus gefolgert, daß der Kampf ums Wahlrecht auch auf unserer Seite eigentlich die große Anstrengung, die wir darauf verwenden, gar nicht wert sei. Was haben wir mit der vielen Arbeit, die wir Jahrzehntlang in die Reichstagswahlen gesteckt haben, denn eigentlich erreicht? Daß unsere Vertreter darin mehr oder minder gute Neben halten können, das ist aber auch alles. Ohne den Erfolg dieser Neben zu unterschätzen, muß man doch zugeben, daß sie uns auf dem Wege zu unserm Ziel, der Sozialisierung der Gesellschaft, kaum einen Schritt vorwärts gebracht haben. Was berechtigt uns nun, von dem Einzug einer größeren Anzahl Sozialdemokraten in den preussischen Landtag etwas anderes und mehr zu erwarten?

Die so reden, übersehen vollständig den Zusammenhang der Wahlrechtsfrage mit dem Klassenkampf. Freilich ist es richtig, daß wir durch kein Parlamenten die Umwandlung des Klassenstaats in die sozialistische Gesellschaft erzwingen werden. Das aber mehr dahinter steht als die bloße Erweiterung der Repräsentation unsern Gegner im Wahlrechtskampf. Mit Recht hat schon Lassalle ausgesprochen, daß unsere Gegner im allgemeinen einen sehr richtigen Instinkt für das haben, worauf es ankommt. Das ihnen das Neben im Reichstag so wenig geschadet, so werden sie das Neben im preussischen Abgeordnetenhaus auch ertragen können. Deshalb also bewilligen sie nicht das gleiche Wahlrecht und erwerben sich so auf billige Weise den Ruf modern gestimmter volkreundlicher Männer?

Die Forderung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts (es ist nicht allgemein, so lange die Erwachsenen unter 25 Jahren, die Frauen und viele andere davon ausgeschlossen sind) steht bekanntlich in unserem Parteiprogramm. Betrachten wir sie in dem Zusammenhang, worin sie dort steht.

Nicht alle unsere einzelnen Forderungen sind in unser Parteiprogramm aufgenommen. Vielmehr nur eine bestimmte Anzahl, und zwar sollen sie dort die Richtlinien unserer Taktik festlegen, die wir befolgen müssen, um unsere (im ersten Teil des Parteiprogramms niedergelegten) Grundzüge zu betätigen und unser Ziel zu erreichen. Nun liegt freilich auf der Hand, daß durch Wahlen die Produktionsmittel wohl niemals entzogen werden können; aber auch nicht durch Erziehung zur allgemeinen Wehrfähigkeit, auch nicht durch Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit, noch durch irgend eine andere Einzelforderung unseres Programms. Es gibt überhaupt kein direktes Mittel zur Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in die sozialistische. Das ist ein Wahn, der seit den Tagen des utopischen Sozialismus überholt und aufgegeben ist. Vielmehr wird diese Umwälzung herbeigeführt durch die wirtschaftliche Entwicklung des Kapitalismus selbst. Die großen Fabrikanten, in ihrem Streben die Produktivität der Arbeit immer mehr zu steigern, sind schon heute unter unsern Augen drauf und dran, die Arbeit und die Produktionsmittel immer mehr zu „vergesellschaften“. Heute sind wir bereits so weit, daß in den riesigen gemischten Betrieben der Eisenindustrie, der Kohlenindustrie, der Textilindustrie ganz verschiedene Produktionszweige planmäßig miteinander verbunden sind. Man braucht sich diese Entwicklung nur 50 bis 100 Jahre weiter so fortgesetzt vorzustellen, so ist das bewerkstelligt, was das Wesentliche an der sozialistischen Produktion ist, nämlich planmäßige Vereinigung der gesamten Produktion eines Volkes.

Die Vereinigung, aber nicht die Enteignung. Im Gegenteil. Die Zahl der Anhaltmagnaten wird auf dem Wege dieser Entwicklung immer kleiner. Wir sehen z. B. gegenwärtig vor unseren Augen den Todeskampf der reinen Betriebe gegen die

gemischten sich abspielen. Langsam, aber sicher gehen die reinen Betriebe zugrunde. Wo früher 5 oder 6 Kapitalisten ihre selbständigen Betriebe hatten, da herrscht jetzt nur einer. Aber die Macht dieser Uebrigbleibenden wird eben dadurch immer größer; die Macht, die sich auf ihren ungeheuren Besitz gründet. Erleben wir es nicht erst in diesen Tagen, daß ein bloßes Nachmoor der Firma Krupp 5000 Hofschaarbeiter in Rheinhäusen zum Gehorsam zwingt? Ist nicht Modesteller so mächtig geworden, daß die ganze ungeheure Staatsgewalt der amerikanischen Union ihm nichts anzuhängen vermag?

Noch aber kennen wir in der Geschichte kein Beispiel, daß eine besitzende Klasse eine so ungeheure Macht freiwillig hergegeben habe. Immer waren es die Herrschenden selbst, die im eigenen Interesse die Produktivität der Arbeit steigerten und dadurch die Produktionsweise unaufrührlich umwälzten. Aber die Umwälzung der Gesellschaftsordnung, die sich daraus als notwendige Folge ergab, die wurde nicht von ihnen vollbracht. Im Gegenteil, der widerseitige sie sich mit all ihrer Macht, sie mußte ihnen durch schweren Kampf abgerungen werden, durch den Klassenkampf der bis dahin beherrschten, besitzlosen Klasse.

So wird es wohl auch diesmal wieder gehen. Die Zeit ist vielleicht gar nicht mehr so fern, wo die Planmäßigkeit der Produktion und damit die Ausfaltung vieler Einzelkapitalisten auf die Spitze getrieben sein wird. Aber die wenigen Kleinrentkapitalisten, die es dann noch geben wird, die werden im Traum nicht daran denken, ihr Privatigentum an Produktionsmitteln freiwillig herauszugeben. Es wird dann die letzte, entscheidende, insafolge schwerer Epoche des proletarischen Klassenkampfes beginnen.

Und zu diesem Kampf die Arbeiterklasse vorzubereiten, zu stärken, fähig zu machen, das ist die eigentliche Aufgabe der sozialdemokratischen Partei. Dem dienen all die Einzelforderungen unseres Programms, und dazu brauchen wir auch das gleiche und allgemeine Wahlrecht. Denn einmal ist der Erfolg unserer parlamentarischen Tätigkeit doch nicht so Klein, wie man sich das oft einredet. Wir besitzen wirklich ein Stück politischer Macht, wenn wir im Reichstag wie im Landtag eine starke Fraktion haben. Wir wollen diesen Gedanken für heute nicht weiter ausspannen, er ist oft genug bewiesen worden. Gätze sich sonst die Reaktion so große Mühe gegeben, sogar von unseren 7 Abgeordneten noch einen Teil wieder aus dem Preußenparlament herauszubringen?

Dann aber — was für Mittel haben wir denn, um die Arbeiter für den entscheidenden Klassenkampf zu stärken? Ihren unmittelbaren politischen Einfluß vergrößern, ihre materielle Lage nach Möglichkeit zu verbessern, sie über die wirklichen sozialen Zusammenhänge aufzuklären, und ihre Kräfte zu planmäßiger Massentätigkeit zusammenzufassen. Das zu allem der regelmäßig geführte Wahlrechtskampf ein ganz hervorragendes Mittel ist, dürfte wohl ohne lange Beweise einleuchten. Das haben auch unsere Gegner ganz gut erkannt, und daher ihr zäher Widerstand gegen Verbesserungen, die geringfügig erscheinen und an sich auch wirklich geringfügig sind.

Wir aber wollen dem gegenüber nie vergessen, daß der Kampf ums Wahlrecht ein Stück Klassenkampf ist.

Der Schacher mit Volksrechten.

Die indirekte Wahl soll bleiben!
 Die Wahlrechtskommission des preussischen Reichstages hat es sich anmaßen und freilich nun laßt drauf los, damit die Prellung, die beschädigt ist, so ausfalle, daß sie wie eine „Reform“ aussehe. Geiern tritt man sich um die direkte Wahl und beschloß schließlich, die indirekte Wahl, die als einzige Verbesserung des Dreiklassenmonstrums vorge schlagen war, beizubehalten. Dafür soll zur Hälfte die geheime Abstimmung eingeführt werden, das heißt: die Wahlmänner sollen geheim gewählt, die Stimmabgabe der Wahlmänner aber zur Wahl des Abgeordneten soll öffentlich erfolgen. Dieses erstrebliche Kompromiß wurde zwischen Konser vativen und Zentrum geschlossen, die bekanntlich die überwältigende Mehrheit im Reichstag haben. Stehen sie auch im Plenum dazu, so kennt bereits heute das preussische Volk seine „Wahlreform“, vorausgesetzt, daß es sich das ruhig bieten läßt. — Der Bericht über die Weizsäcker Debatte:
 Nach längerer grundsätzlicher Debatte erklärte das Zentrum, daß es „au Differ“ gegenüber der Konser vativen Auffassung bereit sei, wenn von den Konser vativen und der Regierung die geheime Wahl ausgehandelt werden würde. Das Zentrum brachte einen Antrag ein, wonach der bereits gefasste Beschluß auf Einführung der geheimen Wahl in Verbindung gebracht wird mit dem Konser vativen Antrag, welcher die indirekte Wahl durch Wahlmänner beibehalten will. Der Redner der Sozialdemokratie wendete sich gegen das Zentrum,

Genes offere durch sein heutiges Vorgehen ohne weiteres auch die direkte Wahl, nachdem es schon früher durch seine matte Haltung gegenüber dem gleichen Wahlrecht gezeigt habe, daß es ihm wenig ernst mit diesem Ziele sei. Wenn das Zentrum es so weiter treibe, dann werde es bald sehen, wie die Sozialdemokraten draußen im Lande mit ihm umspringen würden. Diese Behauptungen rufen ein langes Wortgefecht zwischen dem Zentrum und dem Vertreter der Sozialdemokratie hervor. Der Minister des Innern gab folgende Erklärung ab: Die Regierung habe sich bei ihren langen Beratungen des Gesetzes gelagt, daß die direkte Wahl einen Fortschritt des gegenwärtigen Wahlsystems bedeute. Es sei eine Verbesserung, wenn die Wähler sich mehr an der Wahl beteiligen. Wenn nach den Vorschlägen der Konser vativen mit Hilfe anderer Parteien die indirekte Wahl in das Gesetz wieder hineingefügt werden sollte und wenn dafür die geheime Wahl seitens ihrer bisherigen Gegner akzeptiert würde, nachdem Verwaltsentschieden seien, daß diese geheime Wahl dem öffentlichen Interesse entspricht, so würde die Vorlage dadurch so geändert, daß ihr Zustandekommen im höchsten Maße gefährdet sei. (Das wäre das einzig gute an dem Schachergefecht. Red.)

In der Abstimmung wurde der Kompromißantrag der Konser vativen und des Zentrums gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten angenommen. Hier auf wurde die Regierungsvorlage entsprechend dem Kompromiß umgeändert, indem alle Bestimmungen über die direkte Wahl beibehalten und die bisherigen Vorschläge über die Wahl der Wahlmänner wieder hergekehrt wurden.

Die Schuldigen.

Die Nationalliberalen haben am 15. Februar in der preussischen Wahlrechtskommission gegen das Reichstagswahlrecht und für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts gestimmt. Sie werden diese Abstimmung voraussichtlich im Plenum wiederholen. Darum verdient die Bedeutung dieser nationalliberalen Entscheidung heute schon ausführlicher Würdigung.

Von den Nationalliberalen hängt es jetzt tatsächlich ab, ob das preussische Volk das Reichstagswahlrecht bekommt oder ob es noch länger die Krallen des Dreiklassenwahlrechts tragen muß. Die erste, wichtigste Voraussetzung für die Einführung des Reichstagswahlrechts ist gegeben, wenn sich im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit dafür findet. Eine Mehrheit für das Reichstagswahlrecht ist aber nicht vorhanden, weil die Nationalliberalen offene Feinde dieses Wahlrechts sind.

Nur weil die Nationalliberalen nicht wollen, ist es unmöglich, die Regierungsvorlage im Sinne des Reichstagswahlrechts abzuändern. Für eine solche Abänderung müßten nämlich nach ihrer bisherigen Stellungnahme im Plenum eintreten:

Das Zentrum	mit 108 Stimmen.
der Freisinn	„ 97 „
die Polen	„ 15 „
die Sozialdemokraten	„ 2 „
die Bären	„ 2 „

Für das Reichstagswahlrecht also im ganzen 105 Stimmen. Dabei kommt es natürlich weiter gar nicht darauf an, aus welchen Motiven einzelne der genannten Parteien für das Reichstagswahlrecht eintreten. Aber Motive wird nicht abgefragt. Für unsere Berechnung kommt lediglich die äußere Stellungnahme der Parteien in Betracht, die einleitend derartig festgelegt ist, daß sie in der nächsten Zeit kaum einer Änderung unterzogen werden kann.

Die Konser vativen und die Freikonser vativen sind bekanntlich entschiedene Anhänger des Dreiklassenwahlrechts, für das Reichstagswahlrecht werden sie unter keinen Umständen zu haben sein. Sie verfügen aber im Dreiklassenhaufe über 211 Stimmen.

Die Nationalliberalen behaupten, Gegner des Dreiklassenwahlrechts zu sein, meinen aber auch, daß „von der Einführung des Reichstagswahlrechts abzugehen“ ist. Ihr Stimmverhalt ist das Minimalwahlrecht, mit dem sie aber vollständig beznuglicht sind. Die Einführung des Minimalwahlrechts steht heute gar nicht in Frage, sondern die Entscheidung steht nur zwischen Reichstagswahlrecht und Dreiklassenwahlrecht. Die Nationalliberalen haben im Abgeordnetenhaus 64 Sitze inne. Die Parteien verteilen sich demnach folgendermaßen:

Für das Reichstagswahlrecht:	105.
Für das Dreiklassenwahlrecht:	211.
Nationalliberaler:	64.

Würden nun die Nationalliberalen mit den anderen nicht-Konser vativen Parteien für das Reichstagswahlrecht stimmen, so ergäbe sich folgendes Bild:

Für das Reichstagswahlrecht:	105 + 65 = 211.
Für das Dreiklassenwahlrecht:	211.

Wahlrecht für das Reichstagswahlrecht: 18.
 Wegen dieser Rechnung kann man vielleicht einwenden, daß sich jederzeit 15 Mitglieder des Zentrums abmelden könnten, einen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts zu unterstützen. Aber wenn man selbst annimmt, daß sich diese 15 der Stimme enthalten, bleibt immer noch eine Mehrheit von fünf Stimmen übrig. Eine kleine Mehrheit, gewiß, aber sie würde ungeheure Macht dadurch erhalten, daß sie eine ganz wesentliche Unterstützung im Ausnahmefalle hinter ihre Fährten

bet
in
aben
Bar
wils
als
ngs
eber
stige
schen
chon
Seite
dem
von
n, At
hier
stelle
aus
elo
stie
chon
a. der
nters

bn
20.
3.

stft mit
Sprach
Berlin
Pragat.

gen

Wobn.,
Rontor,
Jan 29.

KL

sucht
Denkfe
a 169.

der

S.

Offen
nig,
it.

a. Rand
Berm.
Hort.

Arbeit

Ös.

Wang anders stellt sich natürlich das Bild, wenn sich die Nationalliberalen, wie sie es ja in Wirklichkeit tun werden, zu dem Feind in den Reichstagsabstimmungen schlagen. Dann sieht die Sache so aus:

Für das Reichstagswahlrecht: 165
Für das Dreifachwahlrecht: 275
Mehrheit für das Dreifachwahlrecht: 110

Mit Hilfe der Nationalliberalen können also die Anhänger des Dreifachwahlrechts einen gewaltigen Sieg erringen. Die Größe dieses Sieges zeigt zugleich die Größe des nationalliberalen Verfalls.

Die Vertreter der nationalliberalen Partei werden bemerkt einwenden, daß ein Verzicht des Abgeordnetenhaus zugunsten des Reichstagswahlrechts doch keine Aussicht habe. Geht es zu werden, weil er vom Herrenhaus verworfen werden würde. Das ist möglich, aber das Herrenhaus kann von der Regierung gebittet werden, wenn sie nur will. Die Regierung kann solche Mitglieder ernennen, die ein reformfreundlicher Beschluß zustande kommt. Gleichwohl: soll deshalb überhaupt nicht gekämpft werden, weil nach dem Herrenhaus im Wege steht? Auf keinen Fall können sich die Nationalliberalen der Verantwortung vor dem deutschen Volk dadurch entziehen, daß sie sich aufs Herrenhaus berufen.

Die Nationalliberalen müssen sich darüber klar sein, um was es sich hier handelt. Die Entscheidung, die sie diesmal treffen, ist wichtiger als der Streit um ein paar Schiffe oder um eine lächerliche Steuer oder um einen dröseligen Zoll. Hier geht es um eine Lebensfrage des preussischen Volkes, der ganzen deutschen Nation, und die Antwort, die die Parteien auf diese Frage erteilen, wird in unerschütterlicher Ewigkeit in die Geschichte eingetragen werden. Mögen sich die Nationalliberalen den Ruhm erwerben, einwilligen die Vertreter der fortschrittlichen Gerechtigkeit in Preußen-Deutschland gewesen zu sein! Sie tragen dann die volle Verantwortung für alles, was danach kommt!

Politische Uebersicht.

Halle a. S., 23. Februar 1910.

Die Ausbeute von Stadt und Land.

Auf der 35. Hauptversammlung der Steuer- und Wirtschaftssachverständigen, jener herrenhausbesitzschützenden Vereinigung, in der im vorigen Jahre der Vertreter der Erbschaftsteuer, Professor Adolf Wagner, niedergebührt worden war, wurde diesmal die Solidarität der Industrie und der Landwirtschaft geleistet, will sagen die Solidarität der wohlhabenden Stadtbürger in Stadt und Land. Der Vorsitzende des Generalschreibers der Industrie, Bankrat A. D. Richter, der auch dem Vorstände des Landbundes angehört, präsidierte die Interessengemeinschaft der Industrie und dem Agrarierstand und fand sich besonders in der Frage der Arbeitslosigkeit mit den hochkonservativen Herrschaften ganz einer Meinung. Er sagte:

Die Industrie beobachtet mit wachsender Sorge die außerordentlichen Ueberlieferungen, mit denen häufig an öffentlichen Stellen diese Frage behandelt wird. Das ist ein großer Verlust! Ich habe in einer Versammlung der deutschen Arbeitslosenvereine, Bankrat A. D. Richter, der auch dem Vorstände des Landbundes angehört, präsidierte die Interessengemeinschaft der Industrie und dem Agrarierstand und fand sich besonders in der Frage der Arbeitslosigkeit mit den hochkonservativen Herrschaften ganz einer Meinung. Er sagte:

Mit diesen Ueberlieferungen der Industrie war die Landwirtschaft natürlich sehr einverstanden. In der Auffassung der Arbeiter als einer lebenden Ware, die man verpackt und dahin verschickt, wo sie gebraucht wird, sind die Herrschaften vollkommen einig. Wer sich aber nicht verschicken lassen will oder kann, mag lieber freizeichnen, als daß die Gemeindefürsorge

des großen Steuerzahlers seinestwillen um ein paar Prozent erhöht werden müßten.

Der Minister ist eines der einflussreichsten, wenn nicht das einflussreichste Mitglied des Landbundes. Sein Bestreben geht offensichtlich dahin, den Bund in tonangebenderen Bahnen zu führen und ihn mit dem Bunde der Landwirte zu einem Massenbündel aller Ausbeute in Stadt und Land zu vereinigen. Seine Aebte bei den Steuer- und Wirtschaftssachverständigen selbst war ein Mittel zu diesem Zweck.

Eine Lehrer-Regelung.

Gegen den bemängelten Lehrer-Solvenzgesetz, der Bescheid des rathlichen Hingels der Reichstagsabstimmung ist befriedigt sich seine „vorgesehene Behörde“ schon seit vielen Jahren in einem ständigen Kampfe. Dieser fortgesetzte Streit hatte sich inzwischen zu einem Disziplinär- und zerschanden verberstet. Diezu trug vornehmlich folgender Umstand bei: Solzmeier hatte in einer Resolution den früheren Vorstand des deutschen Lehrerevents beauftragt, er habe die „Würde“ des Vereins gegenüber der Behörde nicht geringen gewahrt. Darin erwiderte der Senat als vorgesehene Behörde eine Beleidigung für sich, da eine Behörde niemand unwürdig behandle. Dann ist Anlage gegen Solzmeier erhoben worden, weil er nicht nach der Vorschrift des Schulunterrichts morgens mit Gehalt und Gehet eroffnet, es vielmehr als eine „würdelose Volksbeleidigung“ hat, wenn er das auf Kommando tun müßte. Als dritter Anklagepunkt kommt das Benehmen Solzmeiers in dem neu geschlossenen amtlichen Schullehrer-Verband. Solzmeier hatte in einer Konventionssitzung eine Reihe von Anträgen gestellt, die einen, worin verlangt wird, daß der Lehrer nicht zur Teilnahme an den „sogenannten“ patriotischen Schulfestungen gezwungen werden dürfe, da der Bezug dazu zu politischer Zwecke führe.

Wegen dieser „Beleidigung“ hatte sich Solzmeier am Montag vor dem Disziplinärgericht zu verantworten. Nach längerer Verhandlung wurde auf Dienstentlassung erkannt. Solzmeier hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es fragt sich aber die Hälfte des zureichenden Gehalts, der ihm während der drei Jahren zugewillt. Es bleibt aber beim höchsten Gehaltsstand und bei der Forderung.

Militärpflicht.

Vor dem Disziplinärgericht Kriegsgericht hatte sich am Montag der Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments in Düsseldorf, Oberleutnant von Franenberg und Pöschel, wegen Beleidigung von Untergebenen zu verantworten. Als Zeugen war fast eine Eskadron Mannen geladen worden. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Kommandeurs zu 6 Tagen Gefängnis. Die Verhandlung fand unter ungünstigen Umständen der Öffentlichkeit statt. Anklagebestellung und Urteil wurden bei verschiedenen Türen verlesen. Man war sogar die Tage vorher dazu übergegangen, den Berichterstatter zu sagen, die Sitzung fände nicht Montag, sondern erst Mittwoch statt.

Nur darauf verhandelte daselbst Gericht in öffentlicher Sitzung gegen den Minister Heinrich Wich von 150. Ans. Reg. in Wülheim. Auch Wich hatte auf einem Lebensmarsche ein Ende hatte gefunden und machte damit trotz des Verbotes des Unteroffiziers einige „militärische“ Aussagen. Wegen dieses harmlosen Scherzes wurde der Soldat zu 6 Wochen 1 Tag Gefängnis wegen „Beharrens im Ungehorsam“ verurteilt.

Die „unpolitischen“ teutschen Turner.

Unsere „nationalen“ Turnervereine betonen bekanntlich bei jeder Gelegenheit, daß sie unpolitischen Charakters seien, was sie allerdings nicht hindert, am Vergenuss der Sozialdemokratie und der freien Volksherrschaft zu beteiligen. Nächstbiel der Deutsch-Völkische Turnvereine „Schwarz-Rot-Gold“ zu Magdeburg eine Versammlung ab, in der ein Dr. jur. Albrecht einen Vortrag über die Frage hielt: „Weshalb sind wir genötigt, vom nationalen Standpunkt aus eine scharfe Stellung gegen die

Sozialdemokratie einzunehmen?“. Das ist ein höchst kluges Thema und damit warb einmal der Wechsel erstreckt, daß in diesen Turnvereinen Politik getrieben wird. Die Versammlungsteilnehmer waren durch Zirkular eingeladen, aber nicht nur die erwachsenen männlichen und weiblichen Mitglieder des Vereins, sondern auch die Jugendabteilung.

Das Reichsvereinsgesetz unterlag der Jugend bekanntlich jede Beteiligung an politischen Versammlungen, und die Behörden wachen streng über die Anwesenheit dieser Bestimmungen, wie bei Versuchen gegen die Jugendorganisationen der Welt. Im vorliegenden Falle scheinen die Behörden aber nicht eingegriffen zu haben, denn die Versammlung war bereits am 5. Februar, und bisher hat man nichts von derartigen Maßnahmen gehört.

Der Vortrag hielt seinen liebenden Zuhörern und Turnbrüdern „weitere derartige Abende“ in Aussicht. Ob er auch zu den anderen Abenden die Jugend einladen wird?

Deutsches Reich.

Der preussische Eisenbahnminister und die Bahntarifensteuer. In der Budgetkommission des preussischen Landtages ist der Eisenbahnminister seit dem 1. Februar 1910 durch die Bahntarifensteuer in wenigen Monaten ein Einnahmehausfall von 7-8 Millionen Mark entstanden ist. Die Ursache war die Abänderung in die niedrigeren Klassen. Die Aufhebung der Bahntarifensteuer hatte er für dringend notwendig. Selbst er aber nicht damit zu rechnen, daß man im Reichstage mit diesem Vorstoß durchdringen könne. Auch von einer Umänderung der Bahntarifensteuer dürfe man nichts erwarten. Der Minister erwidert nunmehr die Frage, ob es nicht angeht sei, bei Bahntarifen für Benutzung der Eisenbahnen abzuhelfen, wodurch dann die Steuer in dieser Hinsicht ganz selbst niedriger würde. Ein eck preussischer „Reformgebanke“.

Die Novelle zum Wohnungsgeldgesetz, die der Finanzminister v. Rheinbaben unter der Bedingung dem Landtage vorlegen wollte, daß am Entwurf keine Änderungen vorgenommen werden, um die Uebereinstimmung zwischen der Wohnungsgeldbestimmung im Reiche und in Preußen herbeizuführen, wird vorläufig dem Abgeordnetenhaus nicht zugehen, da von einigen Fraktionen, namentlich der Liberalen, diese Bedingung nicht angenommen werden ist. Die Regelung der Materie wird deshalb auf die nächste Session verschoben werden.

Eine Bürgerliche Parteiverammlung gegen die preussische Wahlrechtsverträge findet am 1. März in Berlin statt. Die Versammlung ist als eine öffentliche gedacht, zu der besondere Einladungen nicht ausgehen werden. Einberufen ist sie von den Interessenten des Bürgerturns.

Oesterreich-Ungarn.

Die Verfassung für Bosnien und die Herzegovina. Wien, 22. Februar. Die Amtsblätter in Wien, Subotice und Serajevo veröffentlichten die vom Kaiser sanctionierte Verfassung für Bosnien und die Herzegovina. Das Landesstatut für Bosnien und die Herzegovina bestimmt, daß dieser Länder ein Verwaltungsgesetz bilden, das unter der Leitung und Oberaufsicht des gemeinsamen Ministeriums steht. In die Kompetenz des Reichsanlages fallen die inneren Angelegenheiten in dem Sinne, wie in der öffentlichen Gesundheitspflege und der öffentlichen Ordnung, während Fragen, die die Interessen Oesterreichs oder Ungarns oder der ganzen Monarchie betreffen, nicht in seinen Wirkungskreis gehören.

Wie geben aus der Verfassung noch folgende Stellen wieder: Die Gesundheitsordnung des Landtages enthält gleiche Ordnungsbestimmungen für die Beratungen des Landtages. Der Präsident kann die Ausschließung der Abgeordneten von den Beratungen bis zu 14 Tagen verfügen. Die Ausschließung der Abgeordneten für die Dauer der gesamten Session unterliegt dem Beschluß des Landtages. Es wird volle Immunität der Abgeordneten gewährleistet. Die Abgeordneten beziehen Tagelohn von 15 Kronen.

Die Wahlordnung, welche für die 72 gewählten Abgeordneten festgelegt ist, ist das Dreiklassenystem auf Konfession

Kleines Feuilleton.

Wie Ministerreden entstehen.

Die N. G. Korr. veröffentlicht folgende Jüdisch „von geschätzter Seite“:

Wenn dem Gehör am aufstehenden Untertanen nachdrücklich in weitestgehenden Kommentaren auseinandergelegt wird, was ein Minister vor einigen Tagen, als er keine große angelegte Rede hielt, eigentlich hätte sagen wollen, und daß er — selbstverständlich ohne jede eigene Schuld — nur aus Bosheit oder Lachseligkeit, oder aus Mangel an Intelligenz gerade in solchem Augenblicke interessant zu hören, wie eine derartige „großangelegte“ Ministerrede entsteht.

Muß der leitende Staatsmann oder einer der Reichsoberhäupte das Wort der politischen Prosa von Träumen und Wahnvorstellungen zu bereiten, so herab zu sinken, was in der ihm unterliegenden Behörde eine liebreiche Tätigkeit. Es beginnt zunächst mit den Worten über die „großen, allgemeinen Richtlinien“ der Rede mit demjenigen Beamten, der in diesem Punkte die meiste Routine besitzt, und diese Richtlinien werden nach verschiedenen Abänderungen endlich festgelegt. Der zum Reden entschlossene Chef wird nun allmählich im Privatgespräch immer schwiagamer und erscheint etwas zerstreut und nervös, denn er hat nur noch die Idee seines Sprechens im Kopf herum. Spätestens ist ein „junger Herr“ seines Reichthums damit betraut worden, die einschlägigen Vorarbeiten aus den verfügbaren Archiven und Akten herauszufinden und „in ungefähr 30 Minuten zusammenzufassen“. Ein besorgter geschäftlicher Vortragender und ein „junger Herr“ des Reichthums, der die Rede zu „entwerfen“. Wir halten uns streng an die bühnenreife Mitsprache. Man wählt für diesen Teil der Vorarbeit am liebsten einen alten, erfahrenen Trouper, der schon oft in parlamentarischen Feuer und Blut, das heißt die Rede wird wirklich ausgearbeitet. Aber einzelnen Bestandteile sind von verschiedener Herkunft. Die einschlägigen Vorgänge, das, wie wir sehen, der „junge Herr“ geleitet, die faktische Anordnung, die der Trouper und die Bekannten werden von mehreren Männern des öffentlichen Lebens beigesteuert. Dieser Teil der Rede, der wichtigste von allen, ist der einzige, dessen Uebertragung aus strengste Geheim gehalten wird.

Nun erhält der Minister das Manuskript, redigiert und verbessert es, findet es ganz ausreichend und legt es dem Kaiser vor — zur Freude oder zum Mißvergnügen des offiziellen Autors.

Um die vielfachen guten Gedanken, die so ungefähr die Notizen im Akten darstellen, haben sich mehr bühnenreife Verweise zugesetzt. Welterreichliche Gedanke oder Ungedachte vertritt zum Zwecke oder führt den Mißerfolg herbei.

Wie man sieht, ist solche eine Ministerrede großen Stiles, deren Anfangsbuchung das brave Volk stammend vernimmt, ein recht gemächliches Ragout fin, und oft ein sehr ungenießbares. Allein entscheidend ist die unmittelbare Wirkung der Rede, und

alle Versuche, sie nachträglich, nachdem die gesprochenen Worte verhallt sind, zu erklären, sind trotzlos vergebliches Bemühen.

Der Kampf gegen die Tuberkulose in England.

In allen Kulturländern wird seit einer Reihe von Jahren der Kampf gegen den furchtbaren Erbsind der Menschheit mit größter Energie geführt. Immerhin sind die Mittel und Methoden, die bei den einzelnen Staaten angewandt werden, teilweise voneinander verschieden, so daß ein Land von anderen lernen kann. In der letzten Zeit hat sich in London ein Kampf gegen die Tuberkulose in den verschiedenen Ländern, die insbesondere über England in manchen Intellektuellen enthält. England war dasjenige Land, in dem der Kampf gegen die Tuberkulose zuerst aufzunehmen wurde. Im Jahre 1844 wurde in London das erste Hospital für Lungentranke gebaut, dem im Jahre 1844 das zweite mit 321 Betten folgte. In diesen Hospitälern werden die Lungentranken nicht nach den modernen hygienisch-biologischen Grundsätzen, sondern wie gewöhnliche Kranke behandelt. Man wohnt dabei auch, ebenso wie die Siedehäuser und Armenpflanzheime, in denen gleichfalls Lungentranke aufgenommen werden, mehr als 30 Jahre anhaltend für Frischblut. In dieser Eigenschaft erfüllen sie eine sehr wichtige Aufgabe, indem sie zu einer ungeheuren Zahl von Tuberkulosekranken aus der Bevölkerung entfernen. Ist doch die Zahl dieser Hospitäler und Siedehäuser gegenwärtig in London allein 26 mit 190 000 Betten; im ganzen Lande beträgt die Bettenanzahl ungefähr 15 Prozent der Sterblichkeit vornehmlich dieser Hospitäler für Fortgeschrittene gibt es in England auch Einrichtungen für Genußlose; man zählt davon jetzt 330 mit über 10 000 Betten. Im Jahre 1888 wurde das erste Sanatorium nach deutschem Muster mit 50 Betten errichtet, dem bis zum Jahre 1908 25 weitere mit zusammen 1700 Betten folgten. Zum Teil wurden auch die Tuberkulosehospitäler in moderne Heilanstalten umgebaut. Auch private Anstalten, die nach demselben Grundsatze geleitet werden, sind in großer Zahl entstanden.

Trotzdem also eine nach dem Standpunkt der modernen Tuberkuloseforschung wirklich rationelle Bekämpfung der Genuß in England erst viel später als bei uns eingeleitet hat, sind die ersten Erfolge sehr günstige, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

Periode	In England und Wales entfielen auf 10 000 Einwohner	Tuberkulose überbaut	Lungentuberkulose
1851-1860	34,83	26,79	
1861-1870	28,49	24,75	
1871-1880	26,83	21,16	
1881-1885	25,40	18,30	
1886-1890	23,43	16,35	
1891-1895	21,22	14,88	
1896-1900	19,20	13,60	
1901	18,06	12,69	
1902	17,41	12,62	
1903	16,82	11,40	
1904	16,05	11,40	

Es hat also in den letzten 50 Jahren eine Abnahme der

Sterblichkeit an Tuberkulose von über 50 Prozent stattgefunden, der an Lungentuberkulose sogar um 60 Prozent. Einer Sterblichkeit an Lungentuberkulose in Preußen vor 1840 auf 10 000 Einwohner im Jahre 1907 stand in England eine solche von 11,4 gegenüber. Die letzten amtlichen Aufnahmen in Preußen sind die in dem Jahre 1906, die in dem Jahre 1907 in England eine solche von 11,4 gegenüber. Die letzten amtlichen Aufnahmen in Preußen sind die in dem Jahre 1906, die in dem Jahre 1907 in England eine solche von 11,4 gegenüber.

Wettgegebene Abhängigkeit.

Wettmann solltet hat gesprochen ...
Lach dich schänden auf die Anrede.
Denn der Herr, der Preußen schuf,
Wollte Efel von Beruf.
An der Gott, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Doch du nimmst nicht erlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Widerrümpel dich zu zagen.
Innebürgig je zu boden
Über dich nicht hinweggen;
Sei gedulbig, lach nicht,
Ob dir auch der Rücken bricht.
Sei mit deinem Loß zufrieden!
Zu Abhängigkeit geboren.
Wilt auf ewig du hinstehen
Für den Felsstein erfordern.
Als bewußter Efel trag Erbob.
Dich dich; Preußen, nie verlassen,
Denn der Herr, der dich geschaffen,
Hob dir einen starken Rücken.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,
Mag die Last dich schier erdrücken.
Gottgegeben trag den Sad,
Trag das ganze Junterpad.
Lach dich; Preußen, nie verlassen,<

necker Grundlage. In der zweiten und dritten Runde allgemeines, direktes Wahlrecht. Die Mitglieder des Rates sind: 1. 20 Wähler, darunter die Chef sämtlicher Konfessionen; 2. 72 gewählte Abgeordnete.

Jede der drei Konfessionen wählt die auf sie nach der Bevölkerungsstatistik proportional entfallende Zahl Abgeordnete für sich, wodurch der Schutz der Minderheiten gewährleistet wird. Demnach sind für Katholiken 16, für Protestanten 24, für jüdische Orthodoxe 21, für Israelliten 1 Mandat gesichert.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Landesstatuten erfolgt die Veröffentlichung der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie eines Gesetzes über die Bezirksräte. Die letzteren entsprechen den in Oesterreich und Ungarn bestehenden.

Türkei.

Spaltung der Jungtürken.

Konstantinopel, 22. Februar. In der jungtürkischen Partei ist im Parlament eine Spaltung eingetreten. 43 Deputierte, meist unzufriedene Komiteemitglieder, haben eine neue Partei mit dem Namen "Rotes Partei" gegründet.

Unter den in der neuorganisierten Volkspartei eingetretenen Deputierten befindet sich der Vizepräsident und fünf Mitglieder der Komiteepartei, die am Dienstag aus dieser Partei ausgetreten sind. Das Programm der Volkspartei basiert auf dem Prinzip der Stärkung der Volkssouveränität und tritt somit den von Ferid Pascha verfolgten, angeblich von einigen einflussreichen Komiteemitgliedern begünstigten konservativen Tendenzen entgegen.

Bulgarij-ländliche Zusammenstöße.

Sofia, 22. Februar. Von Larusch im Rhodopengebirge, südlich von Philippopol wird dem Kriegsdienstverweigerer ein neuerlicher Zusammenstoß der Organisationsgruppen gemeldet. Zuerst überfielen ein bulgarisches Bataillon, woraus sich ein reguläres Treffen entwickelte, in dessen Verlauf auf türkischer Seite auch Artillerie zur Verwendung gekommen sein soll.

Amerika.

Der Straßenbahnstreik in Philadelphia hat, wie schon gestern gemeldet, blutige Zusammenstöße mit der Polizei zur Folge gehabt. Zwischen Polizei und Streikenden sollen wahre Straßentänze geführt worden sein, bei denen es mehr als 300 Verwundete gegeben habe. Dem P. Z. wird aus Newport gemeldet, daß in einigen Straßen Barrikaden quer über die Straßenbahngleise errichtet worden seien, zu denen Möbel, Kisten und andere Hausatut verwendet wurden. Es soll die Polizei eine solche Barrikade zu beseitigen verfrüht überfallen. An zwei Stellen machte eine Schwadron britischer Schützen einen Angriff auf die Menge, wobei 40 Personen, darunter drei schwer, verwundet wurden. In der ganzen Stadt verkehrte nach Eintritt der Dunkelheit kein Straßenbahnwagen mehr. — Clarence Pratt, der Organisator des Streiks, wurde wegen angeblicher „Küftung der Menschen“ verhaftet. Die Situation ist unübersichtlich.

Reue Zusammenstöße mit der Polizei.

London, 22. Februar. Der Straßenbahnstreik in Philadelphia führte gestern abend zu weiteren Aufstößen. Der Präsident der generalen Arbeitervereinigung, Murphy, legte einen allgemeinen Streik der organisierten Arbeiterklasse zum Zeichen der Sympathie an. Man glaubt, 100.000 Mann werden die Arbeit niederlegen. Gestern abend wurde ein erditterter Angriff auf die Depots der Gesellschaft ausgeführt und über 100 Wagen niedergebrannt. Die Polizisten wurden vergeblich, die Menge zu trennen. Viele Personen wurden verwundet, darunter zahlreiche Polizisten. 3000 Mitglider annehmen werden bereit gehalten. Bei dem Kampf verloren 65000 Polizisten beteiligt.

Im Generalstreik.

Paris, 22. Februar. Der Ausbruch in Philadelphia nimmt, wie dem Newport Geruch aus Newport gemeldet wird, immer größeren Umfang an. Mehr als 100.000 Arbeiter haben ihre Arbeit niedergelegt. Zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ sind noch etwa 10.000 Soldaten aufgezogen. Der Gouverneur des Staates hat mit dem Bürgermeister von Philadelphia ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. 300 Streikende wurden verhaftet, ebenso viele Verletzte befinden sich in den Hospitälern.

Aus der Partei.

Die Mitarbeiter und die Gewerkschaften. Die Vorstände der Berliner Gewerkschaften waren kürzlich zusammenberufen worden, um zur diesjährigen Mitarbeiter Stellung zu nehmen. Jedes Jahr veranstalten die einzelnen Gewerkschaftsgruppen am 1. Mai vormittags Versammlungen. Die Vorstände stimmten dem Vorschlag der Leitung der Gewerkschaften und der Partei zu, es wie alle Jahre zu halten. Demnach finden wie üblich am Vormittag Gewerkschaftsversammlungen und am Nachmittag Parteiverfassungen statt. Als besonders

wichtiges Punkt kann hervorgehoben werden, daß die Mitarbeiterschaft sich mit der Notwendigkeit der politischen Organisation befaßte. Der Aktionsausschuß, die Berliner Gewerkschaften, Zentralleitung, ist an die Leitung der Berliner Gewerkschaften heranzutreten, um sie zu bitten, mehr für die politische Organisation der Arbeiter darauf zu sorgen, daß sie unabhängig auf die Notwendigkeit politischer Betätigung hinweist. Dies wurde auch ohne weiteres als notwendig und als längst und regelmäßig geübte Praxis der Gewerkschaften festgelegt. Der Berliner Vertreter der Metallarbeiter wies im besonderen darauf hin, daß die Situation sich nur auf diesen Hinweis beschränken dürfe, eine weitere direkt politische Betätigung könne nur zu Differenzen führen. Dem Wunsch der Parteileitung Groß-Berlins wurde in dem geschilderten Sinne ohne weiteres zugestimmt.

Der Aufruf der neuen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an die Internationale wurde bekanntlich vom Internationalen Bureau an die polnische Sektion, also an die S. D. A. P. (alte Partei), als erste in Frage kommende Instanz verwiesen. Aus dem von Parteisekretär der S. D. A. P. im Det. Wolf erstatteten Bericht über die letzte Beratung des Parteivorstandes ergibt sich, daß die S. D. P. sich mit der S. D. A. P. am 22. Dezember 1909 in der Frage in Verbindung gesetzt hat. Der Parteivorstand der S. D. P. beschloß in Übereinstimmung mit der Adresse des Parteivorstandes an das Internationale Sozialistische Bureau, daß er seine Mitwirkung zum Aufruf der S. D. P. an das Internationale Bureau verweigern müsse.

Nummer hat der internationale Kongress das Wort.

Paris. Nach zehnjährigen Bestehen ihrer Organisation besagen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Versammlungsräume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen Monats-Verhandlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der häufig den Genossen als Unterrichtsraum, Lesesaal, Schulungs- und Bibliotheksraum dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckdienlich eingerichtet. Ein Mitglied der Ordner-Kommission ist ebenfalls zur Aufsichtserhaltung anwesend. Einen Arbeitsnachweis bezieht der Klub nicht. Die im Saal befindliche Restauration der sozialistischen Konjunktionsgesellschaft Matton Commune liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzig dastehend ist die Abschaffung des Zinseszinses. Welche Vorteile und anderen Lebensbedingungen sind jeden Sonntag unter Führung eines Zensurbehaltenden statt; gefällige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen sozialdemokratischen Bezirksklub, 49, rue de Bretagne, zu wenden.

Gewerkschaftliches.

Die Wirkung der Seemannsliste im Bundesdruckwerk. Die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker wird in einer Veröffentlichung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen wenig rosig gezeichnet. Am Jahre 1909 waren allein in Leipzig 3023 Gehilfen 12.086 Wochen arbeitslos, wobei nur die im genannten Verein organisierten in Betracht kommen. „Aur der denbar größten Opferwilligkeit der in Arbeit stehenden Gehilfen“ — heißt es in der Veröffentlichung — „die unter den heutigen Lohnverhältnissen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Unterhaltungsgehälter ankommen sind, ist es zu bedauern, wenn ein beträchtlicher Teil Buchdrucker, insbesondere Schriftsetzer und deren Angehörige, vor der Inanspruchnahme öffentlicher Almosen geschützt sind.“ Es wird dann weiter gesagt, daß die hauptsächlichste Ursache der ständigen Arbeitslosigkeit, namentlich in den Kreisen der Schriftsetzer, auf die technischen Umwälzungen im Schriftsetzergewerbe durch die immer mehr Verbreitung findende und bereits jetzt zur größten technischen Vollkommenheit gediehenen Schmalzformführung sei. Die laufend Arbeiterkräfte überflüssig machen. Die Seemannslisten halten ihren Siegeszug unaufhaltsam durch die ganze Welt. Die Handarbeit im Schriftsetzergewerbe wird durch die Maschinenarbeit verdrängt. —

Küstung, Buchbinder und Kartonnagenarbeiter!

Der Streik der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter in Flauen hat seit Anfang der Woche größeren Umfang angenommen. In Berlin, Hamburg und Leipzig verdrängen Streikführer-Agenten, Kartonnagenarbeiter für Flauen anzuwerben. Die Kartonnagenarbeiter seien daher gewarnt! Die Löhne in Flauen sind miserabel, und das Verprechen hohen Lohnes würde daher nur während der Streikzeit innewerden.

Tabakarbeiterstreik.

Bei der Firma H. H. Heinecke u. Co. in Kirchhellen (Westfalen) haben die Kirchnermacher und Sortierer die Arbeit eingestellt, weil sie mit den von der Firma beabsichtigten Lohnreduzierungen nicht einverstanden sind. Die Verhandlungen verliefen resultatlos. Es sind der Deutsche Tabakarbeiterverband, der Zigarrensortiererverband und der Christliche Tabakarbeiterverband beteiligt. Zugang nach Kirch-

hellen, Seidennern und Tischhauen ist fernzuhalten.

Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Dem letzten erschienenen Berichte des französischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaftsbewegung, der sich sowohl auf die Gewerkschaften der Arbeiter, wie auch auf Unternehmer- und gewerkschaftliche Organisationen erstreckt, ist die auffallende Zunahme zu entnehmen, daß die Zahl der Arbeitergewerkschaften um 170, die Zahl ihrer Mitglieder um 12.841 im Jahre 1908 abnahm, während die Organisationen der Unternehmer um 234 vermehrt und die Zahl ihrer Mitglieder um 8666 zunahm! Auch die gewerkschaften oder selbst Gewerkschaften zeigen einen, wenn auch geringen Fortschritt: sie nahmen um acht Gruppen und 507 Mitglieder zu. Es bestanden am 1. Januar 1909 insgesamt 5354 Arbeitergewerkschaften mit 947.781 Mitgliedern, 4199 Unternehmer-Organisationen mit 340.141 Mitgliedern sowie 178 gewerkschaftliche Organisationen mit 24.956 Mitgliedern. Diese Zahlen deuten auf die noch vielfach vorherrschende Kleinindustrie hin, beweisen aber ferner, daß die Unternehmer weit eifriger als die Arbeiter bemüht sind, sich zu organisieren, daß sie die Maßstäbe der deutschen Unternehmerverbände, die ihnen durch regelmäßige Veröffentlichungen der Schriften der deutschen Schachmann-Jentzen, welche die französische Unternehmer-Organisation veranlaßt, bereitgestellt werden, wohl zu wahren wissen.

Allein im Departement der Seine wurden 137.677 organisierte Unternehmer bei einer Zahl von 347.806 organisierten Arbeitern gezählt. Von den Arbeitern können übrigens nur etwa 70.000, die dem Arbeiter-Gewerkschaftsverband angegeschlossen waren, als moderne Gewerkschaftler betrachtet werden. Als nicht organisiert gehören etwa 270.000 organisierte Arbeiter, also nicht 30 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder, der gewerkschaftlichen Landeszentrale Frankreichs, der Confédération Generale du Travail, an. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug in den Arbeitergewerkschaften 87 Prozent der Gesamtmitgliedszahl, in den Unternehmer-Organisationen 17 Prozent und in den gewerkschaftlichen Organisationen 18,5 Prozent! Interessant ist ferner, daß 389 Unternehmer-Organisationen regelmäßig oder periodisch erscheinende Organe herausgaben, gegenüber 209 betriebliehen Publikationen aller Arbeiter-Organisationen. Die mächtig zunehmende Macht der Unternehmerr-Organisationen, neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, wird gewiss auch die französische Gewerkschaftsbewegung in andere Bahnen lenken und sie zu größerer Konzentration ihrer Kräfte drängen.

Allerlei.

Sturm Nachrichten.

Paris, 22. Februar. Aus den Ostentädten laufen fortgesetzt unglückliche Nachrichten über den Sturm ein. In Savre ist bereits großer Schaden angerichtet worden. Die stürmischste ist unabhängig unterbrochen, auch in Oberdonon hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Zahlreiche Häuser wurden entzweit, viele Mauern eingedrückt, Schornsteine umgeworfen. Die transatlantischen Dampfer treffen sämtlich mit großen Verhältnissen ein. Auch hier wird ein harter Schneesturm gemeldet. Viele Häuser sind abgedeckt worden. Die telegraphischen Verbindungen in Rum mit dem übrigen Frankreich sind vollständig zertrübt. Die Zugverbindungen sind unterbrochen, mehrere Brücken sind im Schnee festgefahren. Die Risse Deutsches und Genuesen werden aushalten. Regens ein hartes Steigen auf. Auch bei kleineren Nebenflüssen schwellen an und lassen neue Ueberschwemmungen befürchten.

London, 22. Februar. Weitere Meldungen über den nunmehr fünf Tagen an andauernden Sturm berichten über zahlreiche Unfälle auf hoher See. Ein unbekanntes Dreimastschiff ist an der Küste von Pembroke auf Mann und Mann untergegangen. Das italienische Schiff Campa ist unweit Carl mit 24 Mann Besatzung gesunken. Das Riesenboot auf der Donau bei Wien ist gesunken, wobei drei Personen in den Kluten untergegangen sind. Sowohl im Mittelmeer als auch in der Nordsee dauert der Sturm mit unverminderter Heftigkeit fort. Sämtliche Dampfer erleiden sehr große Verzögerungen. Der belgische Dampfer Bimrod, welcher in der Gatte von auf der Insel Wight gefahren ist, ist nunmehr infolge des Sturmes total zertrümmert worden. Die Besatzung konnte gerettet werden. Auch in vielen Städten Englands richtete das Unwetter großen Schaden an, ganz besonders in Birmingham und London. Die Windstärke betrug in England 6 und in Schottland 11 Sturmometer. Die Wetterstationen finden ein Fortbestehen des Sturmes an.

Von einem Löwen erschossen.

Landstuhl (Pfalz), 22. Februar. Bei den Vorbereitungen in der Wehrlichen Wengerie wurde der Tierhändler von einem Löwen angefallen und tödlich getroffen, daß er kaum mit dem Leben davonkam.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht und Parteiverständnisse Paul Hennig, für Ausland, Gewerkschaftliches, Neulitern und Vermischtes Karl Wod, für Lokales Otto Reibuh, für Provinziales und Versammlungsberichte Gottl. Kasparek, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

<p>12</p> <p>grosse Posten zu enorm billigen Preisen.</p>	<p>Damen-Regenschirme</p> <p>mit Naturgriff 190 Stück 1 M.</p>	<p>Diagonal-Cheviot</p> <p>prima reine Wolle, in modernen Farbentönen, 110 cm breit 150 Meter 1 M.</p>	<p>Louisiana</p> <p>gute Qualitäten in Stücken 180x200 per 10 Meter 340 M. und 275 M.</p>	<p>Extra prima reines Zischtücher</p> <p>mit reichem Durchbruch 180x200 Stück 4 M. 180x160 Stück 350 M.</p>
	<p>Regenschirme</p> <p>mit Fantasie- und Naturgriffen 350 Stück 1 M.</p>	<p>Popeline</p> <p>solider Blusenstoff in grosser Farben- und Musterauswahl 65 Pf. Meter</p>	<p>Kopfkissen</p> <p>mit Languetten und Hoblaum Stück 120 M. und 88 Pf.</p>	<p>Damenhemden</p> <p>mit Vorderschluss und Languetto Stück 100 M.</p>
	<p>Kostüsstoffe</p> <p>für Röcke und Jackenkleider im engl. Geschmack, 110 cm breit 125 Meter 1 M.</p>	<p>Hemdentuch</p> <p>besonders preiswerte Qualitäten in Stücken 375 M. 275 M. und 175 M. per 10 Meter</p>	<p>Damast-Zischzeuge</p> <p>Servietten, Dutzend 350 u. 300 M. Tischtuch, St. 175 Tischtuch, 140 M. 150 cm lang, M. 125 cm lang, St. 1 M.</p>	<p>Damenhemden</p> <p>mit Achselschluss u. gestickter Passo Stück 110 M.</p>
	<p>Geschäftshaus J. Lewin</p>			

Wie es mit den zahlreichen Beamten' anschaue, die durch Steinbrüche getroffen worden, verriet' wurden, die durch stehende Pflanz, in welcher neun Beamte — neun — anwesend waren. Das ist noch nicht die Zahl der durch den Polizeistapel Schwerverletzten!

Man bringt die amtliche Darstellung folgende Mitteilungen über Einzelverfälle, ein Teil des Nachwortes, das so elend zusammengefasst ist, das ein Quartieren wegen eines derartigen Auflasses Strafbefehl bekommen würde. Waghalsig weißt er sich auch hierbei jegliche Angabe über die Zeit der Schlägereien, die jedesmal verurteilt worden sind und welche Beamte sie ausführten. Oder weiß das die Polizei nicht? — Aber man lese selbst:

In der Zeit von 13^h bis 2^h 1/2 Uhr nachmittags waren Polizeikommandos genötigt, nach dem nachfolgenden aufgeführten Gelegenheiten gegen die Demonstranten mit der Waffe einzuschreiten, nachdem die dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen erfolglos geblieben und den Beamten Tätlichkeiten und Gewalt entgegengezeigt worden waren: Ede Meinschmidten Gr. Steinstraße ging die Volkmenge gegen die politische Abfertigungsstelle mit erbotenen Stöcken und dem Rufe 'Achtung' vor, der Kommandoführer erhielt einen Faustschlag gegen die Nase. Bei der Nennung des Marktes wurde an der Marienkirche der Polizei mit Drohungen und Tätlichkeiten entgegengetreten. An der Ecke der Gr. Ulrichs- und Gr. Steinstraße versuchten die Demonstranten die Polizeifolge zu durchbrechen. Hierbei wurde der eine Zentrung bewirkende Kriminal-Konzipist Wagners mit Stöcken bedroht. In dieser Stelle musste die Polizeikommandos wiederholt Tätlichkeiten und Gewalt durch Waffengebrauch zurückweisen. An der Einmündung der Schmeerstraße in den Markt bedrohte die Menge die abperrende Schupmannsletzte mit Tätlichkeiten. Ede der Gr. Steinstraße — Neubauer versuchte man ungeachtet dreimaliger Aufforderung zum Auseinandergehen die Abfertigung zu durchbrechen. Auf dem Platz wurde eine johlende Menschenmenge, mehrere Stützte durch tätlichen Angriff auf die beherrschenden Polizeibeamten zu brechen. Zum Schutze der bedrohten Beamten musste ein härteres Polizeiaufgebot einmarschieren. Alleorts wurden Polizeibeamte durch Schimpfwörter, besonders durch den Ruf 'Achtung' beleidigt, und zwar schon am Vormittage, als ein tätlicher Zusammenstoß zwischen Polizei und Demonstranten noch nicht erfolgt war.

Obemann, der an den fraglichen Stellen amwesend war, weiß, was von den allgemeinen Redensarten 'Widerhand, Tätlichkeiten, Gewalt, Beleidigungen' usw. zu halten ist. Schon ein Blick genügt, um es an diesem Tage besonders empfindlichen Polizeibeamten zu zeigen, dass die Beherrschung 'notwendig' wurde. Es muß fernst festgestellt werden, daß Drohungen fast stets nur dann erfolgt sind, wenn die Polizeibeamte keine Ausweichungen begehren hatten. Sie gingen an jedem Orte, zu jeder Zeit im höchsten Grade provozierend vor, sie verprügelten Leute, von denen sie wissen mußten, daß sie in keiner Weise Widerhand leisten konnten, daß sie nicht einmal an der Demonstration beteiligt waren. Wenn solche Elemente, die die schlimmsten Zeiten des Arbeiterkampfes ins öffentliche Leben brachten, die Polizei an sich selbst, wie ein Herd Verbrecher, die sie es kein Wunder, wenn ihnen mit gleichem Maße zurückgegeben wird, was aber am 13. Februar höchsten in Ausnahmefällen stattgefunden hat. — Wir vermessen in diesem Teil der Darstellung auch die Rolle, die Herr Obemann selbst am Marke und — anderswo gespielt hat. Wir vermessen die Schuppenfelle der geschlagenen hat. Wir vermessen die Anrede, daß noch nach 3 Uhr nachmittags blutig dringehauchen worden ist usw.

Man folgt eine in provokatorischer Absicht niedergeblichene Gemeinheit. Man lese:

Bei den Demonstrationen befanden sich zahlreiche Personen, die sich als Mitglieder der Arbeiter-Santitätskolonne legitimierten und als solche Abscheiden trugen. Dieser Umstand ließ die Polizei nicht daran zweifeln, daß seitens der sozialdemokratischen Parteimitglieder ein gemeinsamer Zusammenstoß mit der Polizei von vornherein beabsichtigt war.

Weitlich vermerkt es der Verfasser solcher Schurkereien, sich selbst zu seinem Edelweitz zu bekennen. Wann hat man die Mitglieder der Arbeiter-Santitätskolonne als solche erkannt? Wieviel von ihnen sind den Demonstranten gemeldet? Wieviel die Polizei es nicht, daß Mitglieder der Arbeiter-Santitätskolonne sind? — Die Mitglieder der Arbeiter-Santitätskolonne wurden angelegt, als Blut geflossen war, als gefahren werden mußte. Denn die Polizei ließ die schmaddock von hinten her niedergeborenen Leute einfach am Boden liegen, trat sogar noch auf ihnen herum! — Und dann noch eins!

Die Polizei hatte in der Nacht und am Tage vor dem 13. Februar in einer hiesigen Schleiferei sämtliche Säbel scharf schleifen lassen. Die Schleifer haben die ganze Nacht hindurch arbeiten müssen, um die Polizeibälle in entsprechendem Zustande absetzen zu können!

Diese Tatsache war der Verteilung erst spät zur Kenntnis gekommen. Zu spät, um irdenweise Veranmaßungen erklären zu können.

Dem ist klipp und klar bewiesen, daß die Polizei eine Menge gemiß hat! Andre dies in noch härteren Maße unterdrückende Katastrophen werden wir zu gelegener Zeit beauftragt! Und angesichts dieser Beistellungen heißt der 'amtliche Bericht' die ungläubigste Frechheit, die Dinge direkt auf den Kopf zu stellen und denen, die friedlich ihren Weges gezogen sind, die ruhig wie am Donnerstag nachher für ihre Überzeugung auf der Straße eintreten wollten, die Absicht zu Gewalttätigkeiten nachzusehen. Wenn etwas geeignet wäre, das höchste Gewissen der Polizei zu erheben, so ist es dieser unumstößliche Tatsache Bericht der Polizei. Letzteres wird zu überlegen sein, ob nicht der Verfasser des amtlichen Berichts sowie dessen Verbreiter wegen Verleumdung dem Staatsanwalt anzeigen sind. —

Wie erachtlich es mit dem 'Beweismaterial' der Polizei bestellt ist, zeigt der Umstand das man wieder die just für das polizeimeist Birtgerum höchst blamable Weisheit von dem Jungen mit der Pistole hervorgeret:

Bei einigen Sifferisten fand man Steine und Dolche vor. Einem zwölftjährigen Jungen wurde auf dem Marke ein Pistole mit Patronen abgenommen, als er sie fertig haben wollte. Mehrere schuldige Angehörige erklärten, man hätte ihnen und einer großen Anzahl Kinder 5 Pfennige gegeben, damit sie auf dem Marke die Polizei bestützten.

Wie es Sifferisten festgenommen sind, fand man wieder. Wer sie sind, erst recht nicht. Was a das für Dolche waren, werden wir wohl erst durch die Gerichtsverhandlung erfahren. Einige

Spindel der Polizei sind ja schon gränlich über die für ihren Verantw. notwendig Bericht belegen, andre werden vermuthlich nachfolgen. Das die Polizei bei ihnen auch — Steine usw. vorgefunden, wird es auch diese Leute in Anklagezustand versetzen? An' dann weiter: Hat man die Rasse immer noch nicht voll mit dem Revolverjungen? Sie sind bereit, der Polizei ihre Ermittlungen über ihn zu überlassen, damit sie davon abkommen, den Vengel der Sozialdemokratie anzugehen. Schließlich die 5-Pfennigfänger! Ein albernem Mädchen, wozu ebenfalls die 'besseren Dummheiten' der Stadt einen Weite leben werden, die aber natürlich ein erprobter Mensch nicht ernt nimmt. Fünfjährigen Kinder erfindet nur der, der mit Achtlosungen zu bantieren gewohnt ist.

Man die Liste der Beamten, die nach Aussage des Berichtes durch Steine von Hausgängen, welche die Demonstranten bei sich geführt haben, (1) getroffen und 2. leicht verletzt worden sind. Ferner eine Zwischenbemerkung, mit der wir auf die ungenügenden Wechselungsorgane der hiesigen Polizei hinweisen wollen. Sie weiß genau (siehe obige Notiz), daß alle Steine, von denen Schüsse (man einschulbig den Gebrauch des Wortes) getroffen worden sind, vorher in den Taschen der Demonstranten gesteckt haben. Wenn erinnerst das nicht an die Ede, um welche die Polizei hinweg gedeut hat. Gewiß riechen die Stein sozialdemokratisch. . . Die Beamten, welche getroffen worden sind, sind also hauptsächlich als Hauptzungen gegen die Beschuldigten dienen sollen, heißen:

Polizei-Beamter Fie m. Gr. Brunnenstraße 33 I, in der Hauptstraße an der Brust.
Polizei-Beamter M u n d t, Trothastraße 6 I, in der Alten Promenade am Oberhofen.
Polizei-Beamter D e h a n t, Hofenstraße 4 p., in der Alten Promenade am Oberhofen.
Polizei-Beamter R a u e r, Wasserweg 2 p., in der Alten Promenade am Arm.
Polizei-Beamter V i e b e r t, Göttenstraße 18 II p., in der Alten Promenade an der Brust.
Polizei-Beamter R a u f e, Mühlbörsestraße 9 II, in der Alten Promenade am Oberhofen.
Polizei-Beamter S h a l z, entwerder Hirtentrstraße 3 II oder Anhalterstraße 13 I, in der Alten Prom. gegen den Helm.
Polizei-Beamter K n u t h, Verndorfstraße 42 III, in der Alten Promenade im Süden.
Polizei-Beamter S e i t e n b o r n, Königsberg 1a I, auf dem Markt an der Brust.
Polizei-Beamter D r e u l m a n n, Medlerstraße 17 III, wurde am Stadttheater durch einen Steinwurf am Kopfe gestreift.

Anderweitige gegen Polizeibeamte verübte Tätlichkeiten:

Polizeikommissar W i e l s c h e, Ludwig Wuchererstraße 80 II, erhielt an der Marienkirche einen Stockschlag an der Kopf, dem Polizeikommissar W i n g e r, 2. d. M. Glauchaer, 7id II, fiel ein im Bogen geschleudertes Bierglas zu Füßen.
Polizei-Beamter M i e d e l s t e, Saalederstraße 15 I E, erhielt in der Gr. Maastrichter durch Stockschlag eine blutende Wunde.
Polizeimeister H r a s, Moritzstraße 1 I, in der Gr. Ulrichsstraße einen Stockschlag über den Arm, einen Faustschlag auf die Nase.
Polizei-Beamter W o n f e, Nischstraße 6 p., auf dem Marke einen Stockschlag über die rechte Hand.
Polizei-Beamter R e u, Alward Wagnerstraße 49 I in der Alten Promenade einen solchen über den Arm.
Polizei-Beamter K r o s t o w i t z, Ludwig Wuchererstraße 41 IV, in der Gr. Ulrichsstraße einen Fußtritt gegen das Schienbein (siehe oben).
Polizei-Beamter P a s h o w s k i, Gießstraße 22 p. bezgl. vor der Hauptpost.
Polizei-Beamter L a p p o t, Nidel-Schiffmannstraße 22 p., am Stadttheater einen Stockschlag an den Kopf.

Nach dem berittenen Polizeibeamten K r a u f e wurde mit Stöcken gefoltert, die meistens das Pferd trafen. Polizeibeamter S h a l z, dessen Säbel durch Stöße bedroht war, konnte sich vor weiteren Tätlichkeiten nur durch Vorhalten eines Stodes retten.

Ferner gehören noch zur Jugendliste Polizeimeister von D o s s o, Alward Wagnerstraße 33, part., Polizeikommissar G o l d m a n n, Alsterstr. 8, II und Polizeikommissar S o m m e r, Gr. Brunnenstraße 3, II.

Am Schluß des Berichtes wird triumphierend vermeldet, daß wegen Beteiligung an den 'Ergüssen' das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist gegen

- 33 Personen wegen Aufstaus bzw. Auftruffs,
- 31 Personen wegen Mißbehaltung polizeilicher Anordnungen,
- 11 Personen wegen Verübung groben Unfugs,
- 9 Personen wegen Beamteneubeldigung,
- 2 Personen wegen Widerstands,
- 1 Person wegen Gefangenenbefreiung.

Jedes weitere Wort des Kommentars erübrigt sich. Kommt es zur Gerichtsverhandlung wegen A u f t r u f u s u. w. so wird der Polizeihandl von Halle ungenügende Dimensionen annehmen. Der oben wiedergegebene amtliche Bericht besitzt diese Brauslichkeit, denn kläger ist wohl noch kein amtlicher Verhörgangsbuch ausgefallen. Er stellt die Ergebnisse der preußischen Polizeikultur in Reinheit dar. Und bedeutet so eine Agitationschrift ersten Ranges für — die Sozialdemokratie. Trotz, oder gerade wegen der Drohung mit der A u f z u h r a n k l a g e!

Parteilichfunktionäre:

Die Vorstandsmitglieder und Schriftführer des Sozialdemokratischen Vereins werden ersucht, sich am Donnerstag, den 24. Februar, abends 8^h 1/2 Uhr, im Volkspark einzufinden.

J. A. A. Reiband, Parteisekretär.

Ächtung, Gewerkschaften!

Der Jahresbericht des Arbeitersekretariats ist erschienen und werden die Gewerkschaften gebeten, denselben im Bureau des Sekretariats, Pars 42/43, abzuholen.

Gauleiche Polizeitalen im Ranstag.

Unsere Genossen im Abgeordnetenhaus haben beschlossen, bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern auch die Gauleiche Polizeimechel aus Anlaß der Wahlrechtsdemonstration am Sonntag, den 13. Februar, zur Sprache zu bringen. — Da wird sich die Seelenverwandtschaft der Junfer mit den 'freilichigen' Stadtvorkrettern von Halle zeigen. Mehr wie über die Wählerpaß d e n können die Chefleider auch nicht.

Wobener Anstehen.

Polizeihaft gehen die Haberkrafts erforschen, um dem dem Willensschwachs gebotenen Anstehen beizuwohnen. freilich wäre recht wohl nach Raum gewesen, um a. B. die durch die Maßfahrereparaturung usw. ferngehaltenen Genossen aufzunehmen. Jedemfalls sind die von diesem Abend hergebrachten einen einen Genus gekommen, der ihnen auch an andere Stelle nicht oft zur Verfügung stehen dürfte.

Das Programm brachte Kammermusik, Quartettgesang und Regitation. Alles in einer Auswahl, die geeignet war, die Zuschauer von vornherein in die geeignete Stimmung zu versetzen.

Das Soloantritt des Theater- und Gewandhausorchesters aus Leipzig, bestehend aus den Herren K o l b, Paraf, von Ver Lepsh und W i n t g e n, hat sich recht in die Welt der Besucher unserer Bildungsveranstaltungen hineingespielt. Es begann mit dem Quartett in Es-dur von F. Schubert, aus dem es das Scherzo, das Ragno und das Allegro spielte. Mit wunderbarem Gelassenen namentlich das schwerwichtigste Adagio, kein Instrument der vier drängte sich hervor, alle waren auf einem überaus harmonischen Grundtalle abgestimmt. Das ließ sich auch bei den übrigen Musikstücken nachweisen. V e e t s h o v e n s Thema und Variationen aus dem A-dur-Quartett fanden so prächtige Wiedergabe. Man muß es hören, wie in dem weichen und mild ausgeprägten Thema die Instrumente einander folgen, ergänzen und wie im Spiel umhineinander, wie unter dem gebendeten Takte der Violine leicht Gelassenheit, um den großen Reiz der Zuhörerischen zu verhehlen. Durchsichtig und klar wurden auch die zwei Sätze aus dem Quartett Die schöne Müllerin von Raff gespielt. Eine Zugabe brachte das schöne Menuett W o c h e r n i s t, in Tempo und Dynamik ganz eigenartig ausgeführt.

Der W i e m e r lot erste und weitere Regitationen. Daß die weiteren überwegen, wird man ihm bei seiner Uebe dafür danken. Dem Eingang bildete Freiheit von Robert F r u h mit Kraft und Raubend vorgetragen. Zeit abgemittet war V i e r h a m m s, des jüngst Verstorbenen, Jugendstück, erregend R o n t a n e s Die Wüste am Tag, das die Erinnerung an ein glücklichstes Erlebnis kühnlich wachhält. Im Kontext dazu stand R a s t o w s k i s trisches Der mittliche Ostberr. Im zweiten Teil las Herr W i e m e r eines der ansprechendsten Kinderstücke von Otto Ernst vor, die Geschichte von der Hebräer und ihrem Mann. Er wurde dem feinsten Gehalt des kleinen Profanides vollkommen gerecht. Schon hier ließ sich seine treffliche Charakterisierungsbildung bemerken. Der dritte Teil bot derbere, etwas vorwiegend humor durchwirkte Sachen. So R o s e g r a d s W i e der Herr Richter an falschen Wegen R e r m i t t l i c h t. Ein kurzes Stückchen aus dem Volkslied. Von herrlicher Wirkung war der Vorklang eines alten Zingelien an seinen Gummibaum. Hierbei und in den folgenden Stücken erwies sich der Künstler als glänzender Beherrscher des Idioms. Saphen, Pflanzchen und Veilich sind keine Domanen. Namentlich die Schlußauffähre eines opferreichen Schilubens waren erfrischend lustig. Herr W i e m e r, dessen andrucksvolles Organ bis in den letzten Winkel des Saales trug, dürfte bei einem Wiederkommen sich empfangen.

Das V i e r t e l s e Soloantritt ist hier so bekannt, daß weitergehende Ausführungen über seine Vorgabe unnötig sein dürften. Seine Mitglüder, Arbeiter zum Teil, wissen jedesmal das volle Interesse der Zuhörer wahrzunehmen. Die ersten Sätze der Sänge gefielen ganz besonders; ein so weiches, verzückendes Piano wird selten gehört. Sternentlicht, Der träumende See und Der Apfelbaum verdienen übereinstimmend volles Lob. Im letzten Stüde auch besonders das Verlöblich nach dem W i e m e r, das die Zuhörer bis zum Ende der Auserziehung und s Berg kam auch bei ihnen der Humor zur Geltung. Seine prächtigen Stellen war er im Kupferstich, der seine Nase in alles steckt. Hüblich waren auch Der seitratte Professor und Drei Gimpel. Grellicher Beifall nützte auch ihnen eine Zugabe ab.

Der Abend war ein wohlgelegener. Sollen wir immer wieder darauf hinweisen, daß wenigstens während der Vorträge selbst die Türen geschlossen bleiben müssen und daß die Bedienung da sofort einzustellen ist? Das Publikum verhielt sich müßiggelrig ruhig. Selbst ein Gauleicher Polizist hätte das bezeugen müssen. —

Abkommen mit den Kinematographentheatern. Kinematographische Vorführungen sind als ein höchstwertiges Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen und Bildung sowie zur Unterhaltung zu betrachten. Sie wirken namentlich auf Kinder äußerst einwirklich und sollten benutzt werden, um ihnen bedeutende Ereignisse, Bilder aus dem Stadt- und Landleben, fremde Gegenden und Gewandens, Naturvorgänge, Reichlicher Vorgänge aus der Fernst, auch gute satirische Darstellungen und Bilder ähnlicher Stoffe vorzuführen. Fernzuhalten sind den Kindern alle Bilder, die auf unangenehmen Einfluss haben können, also vornehmlich solche unvorsichtige und unheimlichen Inhalt. Darstellungen oder ungeschicklicher Ereignisse und Bilder aus großstädtlichem Gebiet.

Im dieses Ziel für Halle a. S. zu erreichen, hat der Gauleiche Dienerbund mit den Besitzern der hiesigen Kinematographentheater folgendes

- A b k o m m e n
1. Die Vorführung der Kinematographentheater werden in der Zeit bis 11 Uhr abends bezarrig gestattet, daß ihr Besuch Kindern unbedingt empfohlen werden kann. Nach 7 Uhr werden keine Kinder, unter dem vollsten 16. Lebensjahre ohne Begleitung Erwachsener, zum Besuche der Kinematographentheater nicht mehr zugelassen.

2. Die Besitzer der Kinematographentheater werden jede Mißbilligerie, zu der Kinder Zutritt haben, bei Beginn der ersten Vorstellung, Sachverhältnissen vorzuführen, die vom Dienerbund genehmigt und den Besitzern der Kinematographentheater genannt werden sollen. Die Namen der Sachverhältnissen und ihre Wohnung sollen vom Dienerbund ferner auf Wunsch der Polizeiverwaltung und der Presse, sowie sonstigen Interessenten mitgeteilt werden. Die Sachverhältnissen — für jedes Kinematographentheater mindestens 2 Stüde ab — können in allen darüber wachen, daß die eingangs aufgestellten Grundätze gewahrt werden; sie sollen die Besitzer der Kinematographentheater in der Auswahl guter Vorführungen unterstützen und beraten. Sie erhalten auf Namen lautende, nicht übertragbare Ausweise zum freien Zutritt zu den Kinematographentheatern, die sie öfters zu prüfen haben; die Gültigkeit der Ausweise erlischt durch Verzicht oder auf Beschluß des Dienerbundesausstufes.

3. Der Verband der Kinematographentheaterbesitzer von Halle a. S. wird die Möglichkeit oder Erbringung besserer Kinematographentheater auf die Hand zu nehmen, die die Grundätze ausüben, daß sie sich diesem Abkommen unterwerfen. Wird die Durchführung dieses Abkommens durch Besitzer oder Leiter von Kinematographentheatern verhindert, so bleibt es dem Dienerbund überlassen, weitergehende Maßnahmen zu treffen.

Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S., Große Möbel-AusstattungsMagazin der Provinz Sachsen, Kulanteste Zahlungsbedingungen!

Der Sozialdemokratische Verband wird nach dem Abkommen...
 5. Dieses Abkommen soll der Vollstreckung der Presse...
 6. Dieses Abkommen soll der Vollstreckung der Presse...

Protest-Verammlung gegen die Wahlrechtsvorlage...
 Die Liberalen haben die feste Absicht, nun auch aufzutreten...
 Die Sozialdemokraten hatten wieder ihre beliebte Taktik...

Die Liberalen haben die feste Absicht, nun auch aufzutreten...
 Die Sozialdemokraten hatten wieder ihre beliebte Taktik...
 Es wundert uns, daß der Vorstand des Liberalen Vereins...

Die Liberalen haben die feste Absicht, nun auch aufzutreten...
 Die Sozialdemokraten hatten wieder ihre beliebte Taktik...
 Es wundert uns, daß der Vorstand des Liberalen Vereins...

geben und nicht das Abkommen aufzugeben...
 kommt gern diesem Bunde entgegen und legt die Erläuterung...
 * Bahnhofs-Theater. Auf das heute beginnende, nur fünf...

geben und nicht das Abkommen aufzugeben...
 kommt gern diesem Bunde entgegen und legt die Erläuterung...
 * Bahnhofs-Theater. Auf das heute beginnende, nur fünf...

geben und nicht das Abkommen aufzugeben...
 kommt gern diesem Bunde entgegen und legt die Erläuterung...
 * Bahnhofs-Theater. Auf das heute beginnende, nur fünf...

geben und nicht das Abkommen aufzugeben...
 kommt gern diesem Bunde entgegen und legt die Erläuterung...
 * Bahnhofs-Theater. Auf das heute beginnende, nur fünf...

haben erledigt, daß die Antragsteller den Bescheid erhalten...
 mit dem Gutsherren Güter in Verbindung zu setzen, damit er...
 der Gemeinde die Strafe (süßes und latente) erläßt. Dazu...

haben erledigt, daß die Antragsteller den Bescheid erhalten...
 mit dem Gutsherren Güter in Verbindung zu setzen, damit er...
 der Gemeinde die Strafe (süßes und latente) erläßt. Dazu...

Briefkasten der Redaktion.
 2. Gerbstedt. Ein Bericht von dort ist uns bislang nicht zugegangen.
 100. Reim.

Zentral-Bibliothek.
 Ausgabestunden: Mittwoch abends 8-9 Uhr und Sonntag früh von 10-12 Uhr.
 Ausgabest.: Wetzlar, Burgstraße 27, Bibliothekszimmer

Was ist Canella? Canella ist ein aus Südafrika und...
 setzen Pflanzenfett und süßer Mandelmilch hergestellt, voll...
 kommen butterartiges Produkt, welches ebenso süßlich, ebenso...

KIOS Eleganz 1 Altes 2 Kurprinz 3 Pp.
 Kios No. 1 Nkos 2 Ado Säckel 3 Pp.
 Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhm, Dresden.
 Lieferant der französischen Tabak-Regie.

Zeit. Sozialdemokr. Verein. Zeit.
 Donnerstag den 24. Februar 1910
 abends 8 Uhr im Schützenhaus
Mitglieder-Versammlung.
 Infolge der sehr wichtigen Tages-Ordnung, müssen alle Mitglieder in dieser Versammlung erscheinen.
 Als Legitimation soll das Mitgliedsbuch vorgezeigt werden.
Der Vorstand.

Sozialdem. Verein. Kretzschau
 Sonntag den 27. Februar nachmittags 4 Uhr im Cafe des Genossen Nuoke
:: Versammlung. ::
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Thiel
 2. Aufstellung eines Kandidaten zur Gemeindevorstandswahl.
 3. Wahl eines Kassierers und Revisors.
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Arbeiter-Viedertafel Trotha
 Sonntag den 27. Februar d. Js. im „Kaffeegarten“:
Masken-Ball
 mit diversen Ueberraschungen.
 Masken- sowie Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei den Herren:
 Louis Bergfeld, Trothaerstraße 4, Paul Böhm, Brachwilerstraße 4,
 W. Bernstein, Petersbergstraße 4 und Bernsteins Restaurant
 sowie abends an der Kasse zu haben.
 Kassenöffnung abends 8 1/2 Uhr.
Der Vorstand.

Wahlitz.
 Sonnabend den 26. Februar 1910 abends 7 1/2 Uhr:
Grosses Vokal- u. Instrumental-Konzert,
 nach dem Konzert: Tänze, G. Schurz.
 wozu freundlichst einladen
Konsum-Verein zu Merseburg u. Umg. (E. G. m. b. H.)
 Wir bitten unsere wertigen Mitglieder hiernit bekannt, daß die Statutenänderungen (Nachtrag) fertiggestellt sind und in den einzelnen Geschäften sowie im Kontor in Empfang genommen werden können. Der Vorstand.

Petroleum 1 Liter 18 Pf.
 empfiehlt
A. Trautwein, Große Ulrichstraße 31.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
 Nächsten Donnerstag:
 Schlachtfest.
 8. April.
 Große Götterstraße 7

SANELLA
 Palme und Mandel
 liefern die hauptsächlichsten Bestandteile der einzig dastehenden Pflanzen-Margarine **Sanella**, die aus feinstem Pflanzenfett unter dem Schutze des D. R. P. Nr. 10022 mit süßer Mandelmilch überflüssigen Pflanzen-Feststoffen unterwirft. Sanella zeichnet sich durch ihre milde, süßlichen Wohlgeschmack, wie überhaupt alle Eigenschaften und Vorzüge feinsten Naturbutter. Die Verwendung von süßer Mandelmilch ist unter ausschließlichen Recht, weshalb andere Pflanzenmargarine-Produkte mit süßer Mandelmilch verglichen werden können. - In den einschlägigen Geschäften erhältlich.
 Allein hergestellt von: **Sana-Gesellschaft m. b. H., Cleve.**

Möbel
 solid,
 geschmackvoll
kaufe man nur
 nach Besichtigung der bedeutenden
Musterzimmer und Lager
 mit
5 jähr. Garantie
 bei
Hallesche Möbelhallen
Th. Pollak
 12 Brüderstrasse 12.
 Prachtatlas gratis.
 Transport frei.

Auch unter den neuen Steuerverhältnissen liefern wir nach wie vor anständige **Zigarren und Zigaretten.**
Paul & Max Drietchen,
 Wörmiltzerstr. 109. en gros. en detail. Merseburgerstr. 88.

Ein vorzügliches **Linderungsmittel**
 bei **Husten und Heiserkeit** ist mein
Echt bayr. Malzzucker, 1 kg 80 Pf.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
A. Trautwein,
 Gr. Ulrichstraße 31.

Der Weg zur Macht
 von Karl Rautsch.
Preis 50 Pfennig.
 Zu beziehen durch alle Aussträger u. die **Volksbuchhandlung**
 622, 42/43.

Jeden Donnerstag
Schlachtfest
 5. Vereinsstr. 13. Cleve 1088.
 Freitag: Schlachtfest
H. Richter, Schützenstr.
 2. Westen u. berl. Götterstr. 32, III, r.
Briefbogen u. Kuverts,
Volksbuchhandlung.

Ein geb., noch gut erhalt. **Möbel**
 622, 42/43.
Arbeitsmarkt
 In allen Plätzen heute

gegen bequeme Ratezahlung
 besch. Bank-Com. H. R. Lorenz
 Halle a/S. Leipzigerstr. 18 II.

Reisende
 Ein Verkauf eines einmalig unerreicht
 bewährten Feueranzünder (5 Auf-
 rufen u. Auslösen). Proben für
 Stud. 100. Bezeichnung gratis.
A. Kofort-Schroder 1.
 Bismarckstr. (H. Wiedemannstr.)

Handwagen.
 Vor langer Zeit wurde ein Hand-
 wagen von mir erfunden und nicht
 retourgekauft. Retourfringe od-
 der, welcher mir beizubehalten
 werden kann, erhält entsprechende
 Preiszahlung.
Friedrich Jessau, born. Willh.
 Raupsch, Dessauerstr. 50.

Unterricht
Zeit. Zeit.
Klavier-Unterricht
 nach neuer, leichtfasslicher Methode, erteilt gründlich
Otto Stolz, Zeitz, Goethestr. 9, I.
 Akademisch geprüfter am kgl. Konservatorium für Musik zu Leipzig.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.

Heute, Mittwoch, 1. Dohat (nur 5 Tage) Nordini!

Der weisse Fakir.

Einzig existierende Produktion dieser Art a. d. Erdball.

Berechtigtes Aufsehen! Neu! Wissenschaftlich!
Nordini im brennenden Feuerkessel!

Keine Illusion! Hochlodende Flammen
keine Täuschung! Im Innern und Aeussern des Kessels.
Nordini's Fakirtricks sind verblüffend.
Nordini bildet überall (Zirkus Busch, Berlin usw.) das
Tagesgespräch durch seine neuesten Schöpfungen.
Eigene indische Frachtschiffahrt aus Bombay.

Germania-Theater,

Reil- u. Wuchererstr.-Ecke. Reil- u. Wuchererstr.-Ecke.

— Von jetzt an nur noch neue Bilder. —

Achtung! Mansa-Theater, Achtung!

am Frankeplatz,

kann seiner billigen Preise wegen und vorzüglichen, neuesten, wunderbaren Programme

Keine Ferkorkarten

verteilen und bittet trotzdem um recht zahlreichen Besuch, zur Deckung der

enormen Steuerlasten.

Metallarbeiter

Donnerstag den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
in Gensels Restaurant, Unterberg 12:

Berufsammlung der Klempner und Sanftallateure.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vertragskommission sowie Beschlußfassung über den neuen Tarif.
2. Branchen-Angelegenheiten.

Kollegen! Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller organisierten Kollegen zu erscheinen.

Die Vorstandsleitung.

Achtung!

Sonntag den 27. Februar 1910 nachmittags 3 Uhr
im Lokale „Zum letzten Dreier“ in Halle a. S.:

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung

Referent: Bezirksleiter Kamerad Graf.

Tagesordnung:

1. Die fanthabende Zufuhre auf den Gruben im Galleischen Revier.
2. Die brutale Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten.
3. Berichtendes.

Zu dieser Versammlung sind besonders alle diejenigen Arbeiter-Freunde eingeladen, welche sich wundern über den 10 Mt.-Verdienst der ganzen Woche. Ferner werden alle, welche anderen Gewerkschaften angehören, jedoch jetzt den Bergarbeiterberuf ausüben, dringend eingeladen.

Die Ortsverwaltung. Straufe.

Achtung!

Sonntag den 27. Februar 1910 nachmittags 3 Uhr
im Lokale „Zum letzten Dreier“ in Halle a. S.:

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung

Referent: Bezirksleiter Kamerad Graf.

Tagesordnung:

1. Die fanthabende Zufuhre auf den Gruben im Galleischen Revier.
2. Die brutale Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten.
3. Berichtendes.

Zu dieser Versammlung sind besonders alle diejenigen Arbeiter-Freunde eingeladen, welche sich wundern über den 10 Mt.-Verdienst der ganzen Woche. Ferner werden alle, welche anderen Gewerkschaften angehören, jedoch jetzt den Bergarbeiterberuf ausüben, dringend eingeladen.

Die Ortsverwaltung. Straufe.

Aufsichts-Vorkarten

empfehlen die Selbstverwaltung.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Gastspiel des „Berliner Schauspiel-Ensembles“.

Nur noch wenige Tage, abends präzis 8 Uhr:

Sherlock Holmes

Zeitlich Rommelle: 4 Akten von Ferdinand Bonn.

Tonbild-Bühne

Schmeersstr. 25/26

Kunst, Wissenschaft, Ernst u. Humor.

Einzig in seiner Art.

Kleopatra,

histor. Schauspiel in un-
überreichlich vornehmer
Ausführung, voll
erschütternder Tragik.
Vorgetragen von Hrn. Schauspieler Torneley, Musik, zusammen-
gestellt von Herrn Kapellmeister Gärtner, Halle.
Halle.

Italien-Reise

sowie das übrige ausgesucht gute Programm.

Sozial. Verein, Bornitz.

Sonntag, 27. Februar, nachm. 3 Uhr
in der Wege

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Windst.-Zeit, 2. Zeichnung eines in der Gemeinderats-sitzung, 2. Abrechnung vom 2. Quartal, 3. Geschäftliches und Berichtendes.

Engeladene Gäste haben Zutritt.
Umschließendes Einladungs-erläßt
Der Vorstand.

Nödlitz.

Sonntag den 28. u. 27. Februar

Bockbierfest.

ff. Bookwürstchen.
Nützen gratis.
Dazu ladet freundlich ein
R. Kluge, Gastwirt.

Hohenmölsen

Sonntag den 27. Februar bei
Paul Jurisch

Preis-Skat

Einlage 1.50 Brl. Anf. 1/2 1/2 Uhr.

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: Sofist M. Richards.

Donnerstag den 24. Febr. 1910:
160. Abonn.-Vorst. 4. Viertel.
Kostlos! Kostlos!

Sam 14. Male:

Der fidele Bauer.

Operette in 3 Akten
von Leo Fall.

Stoffschöpfung 7 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Ende 10 Uhr.

Freitag den 25. Februar 1910:
161. Abonn.-Vorst. 1. Viertel.
Zum letzten Male:

In vollständig neuer Ein-
richtung und Aufseinerung
nach d. Theater d. Schöbener

Stückspiele

Die Königin von Saba.

Große Oper in 4 Akten
von Carl Goldmark.

Zeit. Zeit.

Bundrats Restaurant.

Sonabend d. 26. und Sonntag
den 27. Februar:

Großes Vorkbierfest.

Dazu ladet ein
Robert Feustel.

Zeit. Zeit.

Reicholds Restaurant.

Freitag den 25. Februar:

Kaffee-Kränzchen.

Es ladet freundlich ein
Germann Reichold.

Reussen.

Sonabend den 26. bis
Montag d. 28. Februar

Vorkbier-Fest.

Dazu ladet freundlich ein
Paul Schmann.

Zeit. Zeit.

Fabräder, Brennab.

berühmteste Marken:
Wier, Germania, Victoria, Red-
Wick, sind große Gebirgen ein-
gestrichen. In Zubehörsorten
größte Auswahl.

Reparaturen schnell u. gut.

Emil Schneider, Kalkstr. 1.

Zeit. Zeit.

Hamburger Fischhalle.

Größtes Fisch- u. Spezialgeschäft
am Platz.

Große Auswahl in frischen
Seefischen zu billigen Tages-
preisen. Fr. Händewasser, täglich
3-4 mal frisch, direkt aus der
Kücherei eintreffend.

Sehe Verkaufsliste f. Händler.

200 Zentner Roggen- u.
Weizenstroh u. 100 Kar-
toffeln verkauft

Miltenhagen, Leimbach.

Mehrere Tausend Taschentücher

in weiss Batist mit Hohlraum, Linon,
auch mit bunter Kante, und bunte
Tücher, sowie weisse Rüschen, teil-
weise zur Dekoration benutzt, teilweise
:: Gelegenheitskäufe, werden ::

ab Donnerstag

jedes Stück
für **10** Pfg.
verkauft.

Könicke,

am Leipziger Turm.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



Schmalhans

ist nicht mehr Küchenmeister, wo die vortreffliche
Margarine

Solo

anstelle teurer Butter
verwendet wird.

Die Hausfrau spart dadurch viel Geld.
Man Versuche auch die Delikatess-Margarine

Rheinperle

den beliebten Butter-Ersatz
der feinen Küche!

Allein Fabrikanten: HOLL. MARKEN-VERKE
JURGENS & PRINZER, G. m. b. H., SOON (HOLL.)

Alle Parteizeitschriften empfiehlt die Volksbuchhdlg.

Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Erscheint wöchentlich dreimal. Unsern Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfohlen. Erscheint wöchentlich dreimal.

Abzahlungsgeschäfte H. Thiele, Göbenstr. 1, pt. Bäckereien Fritz Götz, Gr. Brunnenstr. 25 Bettfedern, Betten Herm. Baumüller, Burgstr. 5. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Bücherwaren Otto Ebert, Streiberstr. 28. Brauerien F. Günther, Halle a. S. Bricketts, Kohlen Ed. Linke & Ströfer, Hordorfstr. 1. Richard Wolf, verlag. Königstr. Damenputz, garn. u. ung. Hüte Julius Wiedemann, Schmeersstr. 4. Delikatessen und Fische Carl Barich, Nikolaistr. 6. Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. H. Doller, Leipzigerstr. 64. Herm. Lincke, Alter Markt 21.	Drogen und Farben Ernst Fischer, Moritzwinger 1. Franz Poppe, Ballbergweg 1. H. Räder, Rannischstr. 9. M. Waltsott-Neßl, Gr. Ulrichstr. 30. Ein- u. Verkaufsgeschäfte F. Hanicke, Kl. Ulrichstr. 16. Fr. Martin Heise, Bechershof 7. Eisen- und Stahlwaren F. Lindenbahn, Königstr. 8. Georg Tomme, Delitzschstr. 11. Eiserne Oefen Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenbahn, Königstr. 8. Fahrräder u. Nähmaschinen Henry Klopitz, Reistr. 2. Fleischermelster, Wurstfabriken J. Klostermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 69. Henschburger- August Mangold, strasse 105. Otto Müller, Wittekindstr. 30. Robert Schürer, Königstr. Otto Ulbricht, Bäckerstrasse 1.	Galanterie- u. Spielwaren Freund & Müller, Leipzigerstr. 54. (a. Rietschkepl.) angest. Gummiwaren C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. Handleiterwagen-Fabriken Stellmacherei, Moritzkirchhof 10 Ernst Seilmann, Miersburgerstr. 10. Haus- und Küchengeräte K. Kuckenburg, Rannischstr. 12. Georg Tomme, Delitzschstr. 11. Herrn-Garderobe und -Artikel M. Rosenthal, Oleariastrasse 10 am Hallmarkt. Honigkuchen, Zuckerwaren Friedrich Bock, Schmeers- strasse 16. Steinweg Nr. 31. Rob. Schirmer, Leipzigerstr. Nr. 71. W. Schmidt, Gr. Steinstr. 34a u. Steinweg 17.	Hüte u. Mützen Friedrich Filotow, Geiststr. 56 Hamburger Hof-Bar, str. 22. Kaffee, Kakao, Tee C. O. Büsch, Leipzigerstr. 51. Ernst Ochse, Leipzigerstr. 7. Kartongegen W. Schmell, Jakobstr. 60. Faufhäuser Leipzigerstr. 87. H. Elkan, Bekleid.-Gegenst.-J. Art. Kolonialwaren F. Beerholdt, Bechershof 8. Ernst Clausius, Rich. Wagnerstr. 16 parker Markt, Hallmarkt. C. Lange sen., Kl. Ulrichstr. 28. B. Wagenführer, Reistr. 36. Lederhandlungen Sigm. Jacob, Gr. Märkerstr. 8. Herm. Schmidt, Geiststr. 23.	Leinen und Wäsche Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Mechanik, Optik Rich. Flemming, Schmeersstr. 22. Möbel-Magazine Möbel-Magazin Holl. Tischlermstr. Ulrichstr. 50 Schneiderei-Bedarfsartikel F. C. Wissell, Marktplatz 11. L. Zengerling, Schulstr. 7. Spedition, Möbeltransport O. Kästner & Co., Brunoswarte 36. Wilh. Müller, Brunnenstr. 63. Uhr- u. Goldwaren Friedrich Hofmann, Klausstr. 23. Bruno Klinz, Gr. Ulrichstr. 41. Robert Koch, Leipziger- strasse 44. A. Schäfer, Leipzigerstr. 92. A. Wels, Kleinschmieden 6.	Weine u. Fruchtsäfte etc. H. Kade Nachf., Leipzigerstr. 86. Max Künzel, Magdeburgerstr. 69. Gr. Branhanstr., Beko Leipzigerstr. 8. Weiss-Woll-Tapisserie Franz Bammé, Lindenstr. 56. Richard Elze, Marktplatz 6. Marie Stellfeld, Triftstr. 4. Zahn-Technik Willy Muder, Neue Promenade 16, vis-a-vis Leipz. Turm. Zigarrenhandlungen Robert Schedel, Harzstr. 11. F. Seldmann, Königstrasse 98. Julius Wiedemann, Schmeersstr. 4. W. Schubert, Lanchesterstr. 15. Ammendorf. O. Probsthays, Bettl.-Rein.-Anst W. Ratsch, Delikatessenhaus. W. Wünschler, Schulwaren.
---	---	---	--	--	--

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition - Barz 42/43 - entgegen.

Alle bis Ende des Monats Verantwortl. Red. u. Verw. - Druck der Halle'sch. Gewerkschafts-Verlagsdruck. (G. G. m. b. H.) - Verleger: Walter Aug. Grotzsch, H. a. S. - Comit. i. Halle a. S.

Gerichtssaal. Strafkammer.

Halle, 19. Februar.

Unerschütterliche Bureauvorsteher. Der frühere Bureauvorsteher zweier hiesiger Rechtsanwaltschaften hatte in großer Geduld...

Der Trauring des Meisters. Der schon vielfach vorbestrafte 40jährige Buchbinder Walter A., zurzeit in Straßhaft in Leipzig...

Ein schlichter Kamerad. Der 39jährige, schon mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafte Diensthilfsknecht A. aus Gellma...

Seine Spezialität. Der schon sehr viel vorbestrafte 46jährige Buchbinder Bruno J., zurzeit in Döhlenburg in Straßhaft...

unentwegt, er sei damals gar nicht in Halle gewesen. Er wurde aber vom größten Teile der Geschädigten mit Bestimmtheit als der geschuldete Schuldner wiedererkannt...

Er besah den alten Meister. Der schon mehrfach vorbestrafte 39jährige Wädelergeselle Karl A. hatte in der Nacht zum 20. September vorigen Jahres einem Wädelmeister in Hretzko...

Aus den Nachbarkreisen.

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen und besonders die brutalen Polizeitätten gegen unsere Wahlrechtsdemonstrationen...

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen und besonders die brutalen Polizeitätten gegen unsere Wahlrechtsdemonstrationen, haben in den Arbeitervätern eine äußerst günstige Stimmung für unsere Partei hervorgerufen...

Alle sind bereit, Genossen!

In allen Orten muß jetzt eine intensive Hauszitation einleiten - Genossen, an die Arbeit!

Das agitatorische Komitee. J. A. R. Dreifler, Halle (Saale), Post 4243.

Die „Selbstverwahrung“ der Stadt Eisleben.

In Eisleben fand bekanntlich am vorigen Freitag die Wahl des ersten Bürgermeisters statt. Durch die der Mansfelder Gewerkschaft untertänige Presse Eislebens und durch inspiirierte Nachrichtenbüros wurde mitgeteilt...

daß die Wahl des Dr. Riese zum ersten Bürgermeister der Stadt Eisleben einstimmig erfolgt sei. Dies ist insofern richtig, als allerdings in der letzten Entscheidung, also in der Beschlußfassung der Stadtverordneten, schließlich alle Stimmen auf Herrn Dr. Riese-Berlin vereint wurden...

Einwandfrei wird hier festgehalten, daß nicht der Bürgermeister, sondern der zweite Direktor der Mansfelder Gewerkschaft, der eigentliche Leiter der Eislebener Gewerkschaft für die Zukunft sein wird. Der unbestimmte Einfluß der Gewerkschaft wird sich also nicht fühlbarer machen, als es jetzt schon der Fall ist...

Warenka Olestoff. (Nachr. versch.)

Novelle von W a g i n G o r f i. Aus dem Russischen übertragen von S e l e n e S c h ü t t k e

Es war ihm angenehm, zu erfahren, wozu seine Schwester ihn brauchte, weil er nicht Unklares und Unheimliches leiden konnte. Er legte den größten Wert auf die Bekanntschaft des inneren Weltgewandts, und wenn etwas Unklares dieses Weltgewandts stören wollte, so stand in seiner Seele eine wirre Unruhe und Erregung...

versteht es, sich nicht darüber zu irren. Zu meinem Namen kommen noch auch alle Männer, aber kein einziges interessanter, darunter! Ich will nicht, ich will nicht, ich will nicht, ich will nicht, ich will nicht...

mußte ja, daß Sie heute eintreffen sollten, und ich bin gekommen um zu sehen, was Sie für eine sind. Ich habe nämlich noch nicht Ihre Geschichte erfahren, und das habe ich nicht gehabt, daß diese so beschaffen sein könnten. Dabei wurde ihre Hand kräftig von einer Faser, warmen, jungen Hand gedrückt, während er sich, etwas betrunken von diesen unerwarteten Händen, schmeigend vor ihr neigte...

(Fortsetzung folgt.)

Soll die Feuerzählende Wirtschafterschaft auf den Fall sein muß!

Weiter heißt es in der Zeitschrift, daß es nicht darauf ankomme, ob der gewählte Dr. Nieß wirklich der tüchtigste von den drei zur engeren Wahl aufgestellten Kandidaten sei, sondern darauf, daß der Eisenbahn-Bürgerchaft die tatsächlichen Mängel im Schöße des Stadtbürocratensystems aus der Eisenbahner Presse vorenthalten werden, so daß davon der Eisenbahn-Bürger erst und der auswärtigen Presse etwas davon erfahren kann.

Interessant ist ferner die von der Gewerkschaft abhängige Presse ihre Befehle in dem Sinne, daß sie in der Eile, nie die Berichte über den Stand der Streitbewegung bräute. Man lese:

„Es ist dies genau so, wie bei dem im vergangenen Herbst stattgefundenen Streik, wo die Eisenbahner Presse ihren Lesern immer nur die über von der Gewerkschaft übermittelten Streikfalschbrände. Diese waren ganz einfach deshalb so niedrig, weil die Gewerkschaftsleitung alle die Versuche nicht als Streikende rechnete, die sich frakt gemeldet hatten, obwohl diese Vergleiche natürlich auch einfach freiten, nur um der ausfindigen Marke von Gewaltthatigkeit so fern es, daß die einheimische Eisenbahner-Presse auch nie die wirklichen durch den Streik verursachten Schäden brachte und die auswärtige Presse darüber besser unterrichtet war als die einheimische.“

Die städtische Obsequie, die der Gewerkschaft misfamt ihrer Presse hier appliziert wird, ist zwar etwas herb, aber durchaus angebracht, weshalb sich jeglicher Zwang erübrigt. Wird die Gesellschaft antworten?

Seit, 22. Februar. Sozialdemokratischer Verein. Nachdem wir nun auf die morgige, Donnerstags, im Saalhaus stattfindende Mitgliederversammlung hin die Mitglieder wählen bestimmt. Jedem Mitglied soll als Legitimation sein Mitgliedsbuch mitbringen.

Seit, 22. Februar. Mätung, Genossinnen und Hausfrauen. Am Donnerstagabend um 8 Uhr im Vereinslokal Frau Elisabeth Thielemann aus Leipzig einen Vortrag halten über den „Kriegs-Verkehr im Haushalt“. Die Damen nimmt der Eintritt 25 Pfennig, die Gelerntebefinder sollen nur 15 Pf. zahlen. Wir können unsere Verehrten nur raten, den Vortrag nicht zu besuchen, denn er enthält nichts weiter, als eine Empfehlung von Suppenwürsten, Margarine etc. Wollen die Firmen, für die hier Werbung gemacht wird, ihre Waren empfehlen, dann mögen die ihre Verehrten dafür bezahlen.

Seit, 22. Februar. Politische Bildung. Das Resultat der im Volksarbeit-Verein vorgenommenen Urabstimmung wegen Erhöhung des Sozialbeitrages war folgendes: Stimmzettel sind abgegeben 630. Für einen Sozialbeitrag von 15 Pf. haben gestimmt 387, dagegen 206. Die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 15 Pf. ist demnach mit absoluter Mehrheit angenommen. Für eine Erhöhung der Sozialbeiträge haben gestimmt 189, dagegen 415. Die Staffelnung ist demnach mit absoluter Mehrheit abgelehnt. Bei der Frage 1 (15 Pf.) haben sich 27 enthalten, bei der Frage 2 (Staffelung) 113. 9 haben sich bei beiden Fragen der Abstimmung enthalten und 1 Stimme war unglücklich.

Weigenfeld, 22. Februar. Straßenemonstration und Wahlenkritik. In der letzten Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins wurde über die vorgeschlagene Wahlrechtsfrage eine ausgedehnte Diskussion, die darin gipfelte, daß allen Verurteilten der Reaktion zum Trotz das preussische Wahlrecht auf dem einmal betretenen Wege fortzuführen müsse, das Recht auf die Straße zu behaupten. Bei der letzten Demonstration sei zu erwarten, daß die Wahlen mit Erfolg und Würde für den neuen Kandidaten besiegelt und bei Zusammenhören lediglich die Polizei durch ihr brutales Auftreten gemein, was von daraus hervorgehe, daß am Tage der Demonstration die Wahlen unter dem neuen Wahlrecht abgehalten werden könnten. Die Wahlen werden durch die Wahlenkommissionen in der Arbeiterkassenverwaltung durchgeführt werden. Nur der Disziplin der Arbeiterkassen war es zu verdanken, daß keine Zusammenhörungen vorliefen. Nicht der schlafendenden Arbeiterkassen sei es, die die Wahlen zur Ordnung freierwilliger Zustände dahin zu betreiben, daß unteren Organen immer mehr sich über die vorgeschlagene Wahlen und die Propaganda für den politischen Massenstreik in unsere weitere Kreise getragen werde. In Ausführung dieser Anträge wurde eine Wahlenkommission von 15 Personen gewählt, die fortgesetzt auf diesen Gebieten arbeiten soll. In die Kommission wurden gewählt die Genossen Krüger, Sieber, Hermansdorf, Eise, Kromke, Gumbert, Dorn, Eise und Busch. Ferner die Genossinnen Gerde, Oelker, Weich, Mannschmidt und Klade.

Weigenfeld, 22. Februar. Die alte Geschichte. Das selbige Spielchen mit Schowaffen ist von 15jährigen Schreiber Dener verhängnisvoll geworden. Er holte die Waife aus der Tasche und wollte sie einem Mitspieler zeigen. Dabei ging sie los und der junge Mann erlitt einen ziemlich schmerzhaften Sturz in den Oberfließ. Die Regel scheint bis zum Zuge vorgeordnet zu sein.

Weigenfeld, 22. Februar. Aufgefundene Frauenleiche. Am Montag wurde in der Nähe von Burgwerben die Leiche einer Frauensperson in der Saale gefunden. Wie festgestellt werden konnte, handelt es sich um die seit neun Wochen verschwundene Arbeiterin Margarete Dorn, die am 1. Februar in der Frau war damals bei der Seifenfabrik morgens ins Wasser gegangen, man fand an der Stelle ihrer Handfod vor.

Wannburg, 22. Februar. Aus dem Fenster gestürzt. Sonntag früh 6 Uhr stürzte sich eine von ihrem Manne getrennte ledige Frau aus ihrer im dritten Stockwerk befindlichen Wohnung auf den gepflasterten Hof hinab. An den erlittenen schweren Verletzungen ist sie nach einigen Stunden verstorben. Es hinterließ zwei Kinder.

Borna, 22. Februar. Der Sozialdemokratische Verein hält Sonntag, nachmittags 3 Uhr, seine Versammlung in der „Börse“ ab. Außer einem Vortrag steht noch die Aufstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl auf der Tagesordnung. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Auch einladende Gäste haben Zutritt.

Borna, 22. Februar. Gemeindevorsteherwahl. Der Vorschlag für das nächste Rechnungsjahr sieht in Einnahme und Ausgabe mit 11 000 Mk. Da die Schulden erfordern 4 000 Mk. Es wurden 150 Prozent Zuschlag auf alle Steuern beschlossen gegen bisher 140 Prozent. Ferner wurde eine Anleihe von 400 Mk. für Haftleistungen genehmigt. Der Vorsitzende des Vereins hat eine Resolution angenommen, die erhoben. Er begründete ihn damit, daß bei der jetzigen Lage der Dinge die meisten Arbeiterfamilien viele Familien Hunger leiden müssen, wenn der Ernährer zu einer militärischen Leistung eingezogen ist. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt. Zum Schluß kam

es noch zu heftigen Auseinandersetzungen, da Genosse Glanz das Aufbarkeitsvergehen in der gebührenden Weise kennzeichnete.

Wipac, 22. Februar. Die Einwohner aus Frauenheim, Aden und Seitzdorf, welche das Volkswahlrecht verlangen, haben bei dem Genossen Schumann in Wipac beschlossen, bereits wird das weitere besprochen.

Wannberg, 22. Februar. Am Sonntagmorgen veranstaltete der Sozialdemokratische Verein einen öffentlichen Vortrag über den Sozialkampf. Die Vereine werden gebeten, an diesem Sonntag an der Veranstaltung zu unterlassen.

Wannberg, 22. Februar. Freilichtabend. Am Sonntag, den 18. März, veranstaltet der Bildungsverein einen Freilichtabend. Der Vortrag wird von Genossen Schumann gehalten. Die Revolution regieren, auch hat der Arbeiter-Verbandsrat Sängerkunst, Lieder, keine Unterbrechung zugelassen. Es ist schon heute auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht, damit sich die Arbeitervereine von Strecken und Wundern danach richten und den Tag nicht unbenutzt verleben.

Wannberg, 22. Februar. Gemeinderatswahl! Am Freitag, den 22. Februar, abends 7 Uhr, findet die Gemeinderatswahl statt. In früheren Jahren ist die Wahl immer erst um 3 Uhr angefangen worden, aber dieses Jahr scheint man den Arbeitern, die in alle erlitten um 6 Uhr Feierabend haben, nicht Zeit zu lassen, sich vollständig an der Wahl zu beteiligen. Arbeiter, die um 6 Uhr und mehr ihr Amt nicht erst nach Hause gehen können, zeigt der Gemeindevorstand, die so wenig Rücksicht mit euch hat, daß ihr eure Interessen wahren müßt, indem ihr dem Wähler Dr. Mann Pauli eure Stimme gebt. Um pünktlich 7 Uhr zur Stelle.

Wannberg, 22. Februar. Tod durch Verbrechen. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich hier. Das vierjährige Kind des Bauarbeiters Heinrich Freitag auf den Heil, in welchem Futterkasten toten, und fiel in die toden Kasse. Der Kleine verbrühte sich daran, daß er unter durchdringenden Schmerzen starb.

Schönbach, 22. Februar. Wanda-Ruben-Bahn-Vertrag. Der Bezirksausschuß hat die Einprüche der Gemeindevorstellungen und Interessenten aus Papis und Wobelnitz gegen den von der Gesellschaft aufgestellten und von den Aufsichtsbekörden gebilligten Plan erneut als unbegründet zurückgewiesen und ausgesprochen, daß die in dem Plan vorgesehene Einföhrung als die einzig richtige betrachtet werden müsse.

Schönbach, 22. Februar. Ein entlarvter Denunziant. Allen Genossen diene hierdurch zur Kenntnis, daß es gelungen ist, einen Denunzianten zu ermitteln, der unter der Fälschung des Dr. Mann, der sich ihm bemächtigt, seine Kameraden um der schönen Augen seiner Vorgesetzten wegen dem schamlosen Terrorismus der sich getätigt dünkenden Grubenbeamten preiszugeben, in der Kattmanns Friedrich Kirchberg, Seifenfabrikarbeiter, mochnacht. Dieser Mensch rühmt sich, im Sommer im Gebiet von Wobelnitz, daß er die jehd Dattentatle, welche sich lethlich werden müßten, verraten habe, und daß es seine Aufgabe sei, noch weitere zu ermitteln. Sogar seine eigenen Cousin sowie seinen Onkel habe er denunziert, und er werde dafür sorgen, daß der ertete auch noch gleich seinem Onkel der auf Grund Anrecherlicher Denunziation bereits entlassen ist, vom Schicksal fortgerafft würde. — Es ist überaus bedauerlich, daß sich innerhalb der gebildeten, angesehenen Arbeiterklasse solch traurige Elemente finden, die um ein Vintereigentümlich ihre eigenen Arbeitssinn, mit denen sie Tag und Nacht unter im Schacht unter tiefer Arbeit an dem schamlosen Grubenbeamten mühen, der Verbrechen ihrer Unterdrückung ausüben. Aber noch schlimmer ist die Tatsache, daß diese Varias der Gesellschaft selbst die eigenen Blutverwandten als Verräter liefern und mit ihrer Hebelnart noch prahlen. Diese Sorte Menschen gibt man nur der allgemeinen Verachtung preis!

Schönbach, 22. Februar. Aus der Gemeinde. Die Ertragnisrechnung für den Monat März, die zweite und erste Abteilung festgelegt. Gemeindevorstand wurde noch der für das Jahr 1910 aufgestellte Vorschlag, welcher mit einer Einnahme und Ausgabe von 108 400 Mk. abging. Zuschlag, nicht mit den Gemeindevorstand, das er die jehd Dattentatle, welche sich lethlich werden müßten, verraten habe, und daß es seine Aufgabe sei, noch weitere zu ermitteln. Sogar seine eigenen Cousin sowie seinen Onkel habe er denunziert, und er werde dafür sorgen, daß der ertete auch noch gleich seinem Onkel der auf Grund Anrecherlicher Denunziation bereits entlassen ist, vom Schicksal fortgerafft würde. — Es ist überaus bedauerlich, daß sich innerhalb der gebildeten, angesehenen Arbeiterklasse solch traurige Elemente finden, die um ein Vintereigentümlich ihre eigenen Arbeitssinn, mit denen sie Tag und Nacht unter im Schacht unter tiefer Arbeit an dem schamlosen Grubenbeamten mühen, der Verbrechen ihrer Unterdrückung ausüben. Aber noch schlimmer ist die Tatsache, daß diese Varias der Gesellschaft selbst die eigenen Blutverwandten als Verräter liefern und mit ihrer Hebelnart noch prahlen. Diese Sorte Menschen gibt man nur der allgemeinen Verachtung preis!

Wannfeld, 22. Februar. Stadtbürocratensitzung. In der letzten Sitzung der Stadtbürocraten, die nur etwa eine Stunde währte, trotzdem einige wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen, wurde in der Hauptsache über die Abnahme der Stadtbürocratenrechnung von 1909 verhandelt. Seitens des Stadtbürocraten wurde eine Antrag eingebracht, der ein Mißtrauensvotum gegen den Magistrat enthielt, der jedoch wieder zurückgewiesen wurde, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Entscheidungsfindungen von der Verwaltung bemittelt worden seien. Die angehängt fehlenden Beläge waren an anderer Stelle untergebracht. Die nächste am Donnerstag stattfindende Sitzung wird ebenfalls Beschlüsse über die Angelegenheiten geben, da auf der Tagesordnung der Verwaltungsbekannt, der Gut für das kommende Jahr und die Gehaltsverhandlungen für die Beamten stehen.

Wannfeld, 22. Februar. Vorkauffrage. Obwohl unter Ort zum größten Teile aus Arbeitern besteht, ist es der Arbeiterkassen noch nicht gelungen, ein Verarmungslokal zu erhalten. Daß das auf die Dauer ein untragbarer Zustand ist, muß jedem denkenden Arbeiter einleuchten. Die Witte nehmen wohl gern die Größeren der Arbeiter, aber ihre Sozialisten wollen sie diesen zur Beschaffung ihrer Angelegenheiten nicht bereitzustellen. Auch der Galtwirt Genosse, an den sich eine aus Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern bestehende Kommission wandte, brachte die allbekanntesten Ausflüchte vor wegen der Polizei, die man am liebsten abnehmen möchte, um zu verhindern, daß die Arbeiter nicht in die Hände der Polizei fallen. Das nun gerade dieser Mann aus schließlich auf Arbeiterkassen angewiesen ist, deshalb am letzten Sonntag eine lombinierte Verarmung einmütig, das Hoffmannsche Lokal so lange zu meiden, bis daselbst der Arbeiterkassen zu Verarmungslöcheren zur Verfügung steht.

Wannfeld, 22. Februar. Vorkauffrage. Obwohl unter Ort zum größten Teile aus Arbeitern besteht, ist es der Arbeiterkassen noch nicht gelungen, ein Verarmungslokal zu erhalten. Daß das auf die Dauer ein untragbarer Zustand ist, muß jedem denkenden Arbeiter einleuchten. Die Witte nehmen wohl gern die Größeren der Arbeiter, aber ihre Sozialisten wollen sie diesen zur Beschaffung ihrer Angelegenheiten nicht bereitzustellen. Auch der Galtwirt Genosse, an den sich eine aus Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern bestehende Kommission wandte, brachte die allbekanntesten Ausflüchte vor wegen der Polizei, die man am liebsten abnehmen möchte, um zu verhindern, daß die Arbeiter nicht in die Hände der Polizei fallen. Das nun gerade dieser Mann aus schließlich auf Arbeiterkassen angewiesen ist, deshalb am letzten Sonntag eine lombinierte Verarmung einmütig, das Hoffmannsche Lokal so lange zu meiden, bis daselbst der Arbeiterkassen zu Verarmungslöcheren zur Verfügung steht.

Ordnung. 22. Februar. 24. Setz eines Feinde heißt wohl so ungefähr ein frommes Sprüchlein. Daß die angeleiteten Diener Gottes sich des Feindes aber anders bemessen, zeigt ein Eingeklinkt im Ortlander Stadtblatt, das folgenden Inhalts hat:

Eingeklinkt. Ein seltenes Vorkommnis macht viel von sich reden. In einem kleinen Dorfe verlor vor einigen Tagen ein Bauarbeiter. Der Verlorene gehörte noch vor zwei Jahren dem Gemeindevorstand an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Bauarbeiter zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er dann verstorben. Der Gemeindevorstand zu beklagen. Als nun nach dem Ableben der Sohn des Verstorbenen den Vorzug auslieferte und die Beerdigung dort, soll der Vorzug gelehrt an und hatte hierbei Gelegenheit, sich dem Gemeindevorstand zu verpflichten. Nicht aus böser Absicht, sondern wegen längerer Krankheit, war er